

seduta n. 173 del 1 ottobre 1998

Vorsitz Präsident Peterlini
Presidenza del Presidente Peterlini

(ore 10.21)

PRÄSIDENT: Wir beginnen mit den Arbeiten. Ich bitte um den Namensaufruf.

WILLEIT: *(Sekretär):(ruft die Namen auf)*
(Segretario):(fa l'appello nominale)

PRÄSIDENT: Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Hosp, Montefiori nachmittags, Romano, Valduga nachmittags, Andreotti und Conci-Vicini. Ich bitte um Verlesung des Protokolls.

WILLEIT: *(Sekretär):(verliest das Protokoll)*
(Segretario):(legge il processo verbale)

PRÄSIDENT: Sind Einwände zum Protokoll? Keine, dann gilt das Protokoll als genehmigt. Ich verlese die Mitteilungen:

Es sind folgende Anfragen eingebracht worden:

- die Anfrage Nr. 454, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Chiodi und Bondi, betreffend die bereits vor fünf Jahren begonnenen Umbauarbeiten am Gerichtsgebäude von Rovereto;
- die Anfrage Nr. 455, eingebracht von der Regionalratsabgeordneten Chiodi, betreffend die vom Vizepräsidenten des Regionalausschusses in der lokalen Presse vom 22. September 1998 abgegebenen Erklärungen;
- die Anfrage Nr. 456, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Dalbosco und Passerini: A22: Wieder ein schwerer Verkehrsunfall, dessen Ursache die fehlenden Rastplätze sind.

Es ist folgende Anfrage beantwortet worden:

- die Anfrage Nr. 330, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Zendron und Kury, betreffend die Verwendung der öffentlichen Gelder, welche die Region der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) zuerkannt hat.

Der Text der Anfrage Nr. 330 und die entsprechende schriftliche Antwort bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichtes über diese Sitzung.

Die Gewerkschaften CGIL, CISL, UIL, ASS und SIRE der Bediensteten der Grundbuchsämter fordern die dringende Verabschiedung des Gesetzentwurfes Nr. 116 bezüglich finanzielle Deckung der Kollektivvertragsverhandlungen 1997-1999. Das Dokument steht hier zur Verfügung.

Ich bitte die Abgeordneten sich von den Plätzen zu erheben.

Sehr geehrte Abgeordnete,
gestern wurde der hochwürdige Erzbischof von Trient, Monsignore Giovanni Maria Sartori, zu seiner letzten Ruhe gebettet. Mit ihm verlieren die Kirchengemeinschaft und unsere Region einen bedeutenden Kirchenmann, der sich in den zehn Jahren seines Wirkens als Oberhaupt der Trentiner Diözese die Zuneigung und Wertschätzung der gesamten Bevölkerung Trentino-Südtirols erworben hat.

Erzbischof Giovanni Maria Sartori wurde am 11. Juli 1925 in Vicenza geboren und stammte aus einer einfachen Arbeiterfamilie. Er besuchte zunächst das Priesterseminar in seiner Heimatstadt und wurde anschließend am 27. Juni 1948 zum Priester geweiht. Nachdem er sich jahrelang für die Jugend im Rahmen der „Azione Cattolica“ engagiert hatte, wurde er Religionslehrer, erwarb im Jahre 1962 das Doktorat in Kirchenrecht und wurde 1969 zum Rektor des Priesterseminars ernannt. In dieser Zeit trat er für eine Reform der Lehrmethoden nach den Richtlinien des 2. Vatikanischen Konzils ein. Im Jahre 1977 wurde er zum Bischof der Diözese Adria-Rovigo bestellt, die er zehn Jahre lang leitete. Am 7. Dezember 1987 wurde er zum Erzbischof von Trient ernannt.

Monsignore Sartori hatte stets den Dialog und die Nähe zu den Gläubigen gesucht und trat für einen regen Austausch mit der Südtiroler Kirche ein. Diese Zusammenarbeit wurde im Jahre 1989 durch die Übergabe einer wertvollen Reliquie des Bischofs Vigilus an die Diözese Bozen-Brixen unterstrichen.

Monsignore Sartori war auch ein überzeugter Befürworter der regionalen Zusammenarbeit und forderte die Menschen immer wieder dazu auf, *„die neuen historischen Gegebenheiten mit Mut, Phantasie und Intelligenz zu überdenken und neue Formen der Solidarität zu finden. Alle Voraussetzungen sind gegeben“* - so schrieb er anlässlich des 50. Jahrestages des Gruber-Degasperi-Abkommens - *„um eine neue Ära der Regionalautonomie einzuleiten. Diese könnte uns vor Abenteuern schützen, welche einerseits der leidvollen Geschichte unseres Landes, andererseits dem Aufbau eines vereinten Europa widersprechen würden.“*

Den Familienangehörigen von Monsignore Sartori und insbesondere seinem Bruder Tito, dem Klerus und der gesamten Kirchengemeinschaft des Trentino und darüber hinaus möchte ich im Namen des Regionalrates den Abgeordneten und der Bevölkerung, die wir die Ehre haben zu vertreten, unser Mitgefühl und Beileid über den großen Verlust aussprechen.

(un minuto di silenzio)

PRÄSIDENT: Danke. Wir kommen jetzt zum **Gesetzentwurf Nr. 95: Übertragung von Verwaltungsbefugnissen an die autonomen Provinzen Trient und Bozen (eingebracht vom Regionalausschuß) - Fortsetzung; (auf Antrag der Regionalratsabgeordneten Atz, C. Mayr, Messner, Feichter, unleserlich, unleserlich, unleserlich, Laimer, Pahl, Kofler, Achmüller, Denicolò, Frick, Saurer und Munter zur Behandlung gebracht).**

Die Generaldebatte ist abgeschlossen und wir waren in der Abstimmungsphase über den Tagesordnungsantrag Ianieri, der letzte, der zur Debatte stand. Es wird damit beantragt, daß der Gesetzentwurf zurückgezogen werde. Nachdem das aber gleichzeitig mit dem Übergang zur Sachdebatte stattfindet, möchte ich diese Abstimmungen zusammenlegen. Der Abgeordnete Ianieri möchte mit seinem Antrag, der bereits verlesen und diskutiert und in Abstimmung war, die Rückziehung verlangen, und abstimmen müssen wir auch über den Übergang zur Sachdebatte. Somit nehmen wir es zusammen und wir stimmen ab über den Übergang zur Sachdebatte. Wer mit dem Antrag der Rückziehung einverstanden ist, stimmt dann dagegen. Siamo in votazione. Bitte, Frau Zendron.

ZENDRON: Vorrei chiederle in base a quale articolo del regolamento lei annulla la votazione su un ordine del giorno e la unifica addirittura con il passaggio alla discussione articolata. Se ho capito bene noi di due votazioni ne facciamo una, quindi annulla la possibilità di esprimersi su un ordine del giorno. Mi sembra una cosa strana e vorrei che ci dicesse l'articolo del regolamento, perché non possiamo permettere che si faccia un regolamento ogni giorno diverso.

PRÄSIDENT: Frau Abgeordnete Zendron, es ist der Artikel 2 der Geschäftsordnung, der vorsieht, daß der Präsident den Regionalrat usw. vertritt. Er faßt wenn notwendig die Debatten zusammen, er hält die Ordnung aufrecht und befiehlt die Einhaltung der Geschäftsordnung, er erteilt das Wort und bestimmt die Fragen, über welche der Regionalrat beschließen muß. Wenn Sie meinen, dann stimmen wir auch einzeln darüber ab. Ich lasse nur keine Debatte mehr zu. Der Antrag Ianieri will, daß das Gesetz zurückgezogen wird und jetzt stimmen wir darüber ab und danach stimmen wir ab über den Übergang zur Sachdebatte. Nachdem es das gleiche ist, habe ich mir erlaubt, den Vorschlag zu machen, die Abstimmungen zusammenzulegen, aber da ich Widerstand sehe, machen wir eine getrennte Abstimmung. Wer schließt sich dem Antrag auf Geheimabstimmung an? Das sind genügend. Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel. Wir stimmen jetzt über den Antrag des Abgeordneten Ianieri ab. Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel.

(segue votazione a scrutinio segreto)

PRÄSIDENT: Ich brauche leider ein bißchen mehr Hilfe. Cons. Divina, devo chiamarLa a darci una mano qui in Presidenza. Wir müssen die Abstimmung

wiederholen, weil eine Unregelmäßigkeit aufgetreten ist. C'era un'irregolarità. Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel.

(segue votazione a scrutinio segreto)

PRÄSIDENT: Ich darf das Abstimmungsergebnis bekanntgeben:

Abstimmende:	57
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	30
weiße Stimmzettel:	0

Damit ist der Tagesordnungsantrag abgelehnt. Wir stimmen jetzt gleich anschließend noch einmal über den Übergang zur Sachdebatte des Gesetzentwurfes über die Übertragung der Verwaltungsbefugnisse ab. Geheimabstimmung? Wer schließt sich dem Antrag an? Das genügt, ich bitte um Verteilung der Stimmzettel.

(segue la votazione a scrutinio segreto)

Assume la Presidenza il Vicepresidente Tretter
Vizepräsident Tretter übernimmt den Vorsitz

PRESIDENTE: Comunico l'esito della votazione per il passaggio alla discussione articolata:

Votanti	56
schede favorevoli	26
schede contrarie	30
schede bianche	0

Il Consiglio non approva.

Passiamo al secondo punto dell'ordine del giorno, **disegno di legge n. 105:** **“Informatizzazione del libro fondiario.”**, presentato dalla Giunta regionale e convocato su richiesta dei cons. Atz, Feichter, Messner, Mayr, Saurer, Kasslatter Mur, Binelli, Mayr, Grandi, Berger, Romano, Frick.

Sull'ordine dei lavori ha chiesto di poter intervenire il collega Ianieri, ne ha facoltà.

IANIERI: Solo per esprimere la mia soddisfazione...

PRESIDENTE: Lei non deve nessuna votazione.

Collega Atz, intende intervenire sull'ordine dei lavori? Ne ha facoltà.

ATZ: Danke, Herr Präsident. Wir haben zum x-ten mal den Beweis bekommen, daß es hier im Regionalrat Kollegen gibt, die zwar bereit sind, Dokumente zu unterschreiben, aber sich nicht an die Abmachungen halten. Die SVP sieht sich damit gezwungen das Koalitionsabkommen zu kündigen. Wir sind nicht mehr bereit zu unserer Unterschrift zu stehen. Wir ziehen sie damit zurück und wir ziehen uns damit von unseren Abmachungen zurück. Wir werden im Ausschuß unsere beiden Assessoren als Garanten für die ethnische Minderheit belassen. Dazu haben wir das Recht, Kollegin Klotz. Das Moralische müssen nicht Sie beurteilen. Wir bleiben jedenfalls im Ausschuß als Garanten für die ethnischen Minderheiten und unsere beiden Assessoren ziehen auch im Namen der SVP hier ihre Kompetenzen zurück. Das alles nur, um jetzt in der Vorwahlzeit nicht zu riskieren, daß wir neue Ausschüsse wählen müssen und daß der Wahltermin verschoben werden muß. Der Ausschuß muß für die paar Verwaltungsmaßnahmen, die ihm jetzt noch zur Vorbereitung der Wahlen obliegen, operativ bleiben können. Wir werden uns in Zukunft sehr wohl überlegen mit wem wir oder ob wir überhaupt zusammenarbeiten werden, aber das liegt dann logischerweise bei der Partei, nach den Wahlen eventuelle Entscheidungen zu setzen. Wir fühlen uns hiermit an überhaupt nichts mehr gebunden, wir werden uns ab jetzt zu jedem Fall neu entscheiden wie wir uns verhalten werden.

PRESIDENTE: Non è consentito commentare una dichiarazione che tutti noi abbiamo ascoltato con attenzione e anche con preoccupazione, ma dopo questa dichiarazione di disimpegno del collega Atz, credo sia opportuno convocare la Conferenza dei capigruppo.

Abbiamo un ordine del giorno che è stato concordato, siamo al secondo punto. Ho fatto una proposta, cioè quella di sospendere la seduta e di convocare la Conferenza dei capigruppo, ma non è stata accolta. Allora prego il Presidente di dare lettura della relazione al disegno di legge n. 105.

KLOTZ: Herr Präsident, Sie haben hier erklärt, daß Sie die Unterbrechung für eine Fraktionssprechersitzung haben möchten. Wenn jeder Abgeordnete die Unterbrechung beantragen kann, um eine Fraktionssprechersitzung einzuberufen, so hat selbstverständlich auch der Präsident das Recht das zu beantragen und dann die Fraktionssprechersitzung abzuhalten. Wenn jeder von uns diesen Antrag stellen kann und der Präsident dem Rechnung tragen kann warum nicht auch der Präsident.

Herr Präsident gestatten Sie mir, das ist ein Fall...

(interruzione)

KLOTZ: Wer schließt sich dem Antrag an?

PRESIDENTE: Collega Klotz, ho chiesto all'Aula se riteneva opportuno sospendere i lavori per convocare la conferenza dei capigruppo. Nessuno ha ufficializzato la proposta. Se ora lei fa una richiesta formale, chiedendo che il Presidente interrompa i

lavori e convochi la Conferenza dei capigruppo e questa richiesta è sostenuta da altri capigruppo, il Presidente è disposto a sospendere i lavori per mezz'ora.

La seduta è sospesa.

(ore 11.25)

(ore 12.19)

PRÄSIDENT: Ich bitte wieder Platz zu nehmen. Wir setzen jetzt die Arbeiten fort. Ich muß eine Mitteilung machen.

Zunächst nehme ich einmal die angenehme Mitteilung vorweg, und zwar sind alle eingeladen, vor allem auch die Trentiner Abgeordneten, wenn sie noch nicht dort waren, auch die Südtiroler Assessoren und Abgeordneten und Mitglieder des Regionalrates, die Lust und Zeit haben, das Archäologische Museum zu besuchen. Wir sehen uns um 13.15 zu einem Besuch des Archäologischen Museums und des sogenannten Ötzi. Sie alle sind herzlich eingeladen. Wir haben einen ganz bescheidenen Imbiß vorbereitet, nichts Warmes, sondern nur kleine Brötchen, aber jedenfalls soweit ist vorgesorgt, daß niemand vor Hunger in den Zustand des armen Ötzi versinken muß. Wenn Sie Zeit haben, dann nehmen Sie die Gelegenheit wahr. Wir sehen uns um 13.15 Uhr bei Ötzi sozusagen. Die Journalisten, die Interesse haben mitzukommen, sind auch eingeladen und auch das Personal, das hier mitwirkt.

Es ist ersucht worden, die Fraktionssprechersitzung aufgrund der Erklärungen und der Abstimmung, die hier stattgefunden hat, einzuberufen. Wir haben die Situation genau analysiert und die Sachlage ist folgende - politisch brauche ich nichts zu wiederholen: Es ist gesagt worden, was gesagt worden ist. Institutionell gibt es für das Präsidium und für den Regionalrat keine Maßnahme, die zu treffen wäre. Solange die Assessoren oder der Präsident oder wer immer auch aus dem Ausschuß dem Präsidenten des Regionalrates nicht mitteilen, daß sie ihr Amt zurücklegen, hat das Präsidium keine institutionellen anderweitigen Aufgaben zu erfüllen. Diese Mitteilung ist nicht erfolgt und wird auch nicht in dieser Form erfolgen und somit wird sich institutionell hier nichts ändern. Der Ausschuß ist bis auf weiteres voll in seiner Funktion. So weit zum institutionellen Stand der Dinge.

Ich gehe jetzt auf den nächsten Punkt der Tagesordnung über, und zwar zum **Gesetzentwurf Nr. 105: Umstellung des Grundbuches auf ein Datenverarbeitungssystem (eingebracht vom Regionalausschuß); (auf Antrag der Regionalratsabgeordneten Atz, Feichter, Messner, J. Mayr, Saurer, Kasslatter-Mur, Binelli, C. Mayr, Grandi, Berger, Romano, Frick, unleserlich, Kofler, Laimer und Hosp zur Behandlung gebracht).**

Morgen früh haben wir vier Anträge auf Vorverlegung zu prüfen und nachdem die Geschäftsordnung vorsieht, daß bei einem einzigen Antrag darüber abgestimmt werden muß und bei vier Anträgen der Präsidenten einen koordinierten Vorschlag machen kann, werde ich morgen früh diesen koordinierten Vorschlag

vorbringen, und zwar ist gebeten worden, das Gesetz über die Hilfsmaßnahmen für Kampagnen vorzuziehen, es ist gebeten worden, einen Beschlußantrag über die Einheitstexte vorzuverlegen, dann ist von der Kollegin Zendron ersucht worden, den Begehrensantrag über die Pflichtimpfungen vorzuverlegen und dann ist gebeten worden, den Mißtrauensantrag vorzuverlegen. Ich werde mir vorbehalten morgen vormittag einen koordinierten Vorschlag in diesem Sinne zu machen. Inzwischen bleiben wir allerdings bei der Tagesordnung.

Dann ist noch etwas, das Di Puppo-Gesetz steht auch auf der Tagesordnung und auch da werde ich mir vorbehalten, ob das in die Vorverlegung hineinfallen soll oder nicht. Das sage ich Ihnen morgen früh, denn ich möchte darüber auch noch mit dem Abgeordneten Di Puppo sprechen.

Soweit der Stand der Dinge und jetzt kommen wir zu diesem Gesetz zurück, aber vorerst noch die Abgeordnete Zendron zum Fortgang der Arbeiten.

ZENDRON: All'ordine del giorno abbiamo un disegno di legge dell'assessore Berger. Per ora dobbiamo considerare che fino a questo momento è tutto normale, cioè non è successo niente. Volevo che questo fosse chiaro perché nel caso che invece avesse presentato le dimissioni, senza esserne a conoscenza, non potrebbe essere lui a presentare la legge, bensì il Presidente della Giunta.

PRÄSIDENT: Danke, für die Präzisionsfrage. Die gibt mir die Gelegenheit noch einmal zu erhärten, daß überhaupt nichts Schriftliches vorliegt und institutionell hat sich überhaupt nichts geändert. Immer zum Fortgang der Arbeiten? Prego, consigliere Taverna.

TAVERNA: Signor Presidente, ritengo, a questo punto, che la dichiarazione del capogruppo dello SVP debba ritenersi come non fatta, e mi pare che sia disinvolta anche la conclusione di questa cosa. Noi siamo in crisi e facciamo finta di niente. Prendo atto di questo; evidentemente quando discuteremo nel merito il disegno di legge presentato dall'assessore Berger, gli ricorderemo che lui è assessore privo di deleghe.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Ianieri, bitte.

IANIERI: Sono soddisfatto per il fatto che lei ha annunciato che domani sarà messo in votazione od in programma l'anticipazione del disegno di legge n. 110. Ricordo alla Presidenza che riveste un'urgenza particolare a tutti ben nota.

Volevo solo fare presente questo perché, altrimenti, se non venisse discusso domani, il disegno di legge non avrebbe più senso.

PRÄSIDENT: Danke. Der nächste ist der Abgeordnete Willeit. Bitte.

WILLEIT: Desidero anch'io affermare che se si può prestare anche un minimo di fede alle parole del capogruppo dello SVP, il gruppo di maggioranza relativa ha ritirato la

fiducia alla Giunta regionale e non è possibile immaginare neanche la sua presenza a titolo etnico, a titolo libero o a titolo volontario, se è presente in Giunta è presente a tutti gli effetti ed in primo luogo agli effetti politici, con tutta la responsabilità politica. Per cui, a mio avviso, il primo passo da compiere è quello di trattare la mozione di sfiducia e nient'altro anche se non è all'ordine del giorno di oggi, indi si vada a casa.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Boldrini, bitte.

BOLDRINI: Signor Presidente, è una cosa che sfiora la comica, in tutti i Parlamenti basta che quello che è un partito di maggioranza annunci alla televisione o sul giornale che ritira la fiducia e il Governo cade, prende atto, si riunisce, si incontra. Da noi, in Aula consiliare, il Presidente del partito di maggioranza relativa dice: "Non sono più d'accordo su quello che sta succedendo qui, non rispettano gli impegni che hanno assunto; gli altri componenti della maggioranza mi danno le pugnalate nella schiena.", perché questo ha detto il capogruppo dello SVP. "Gli altri partiti, che fanno parte della maggioranza, continuano a pugnalarmi nella schiena ma io sono stanco, ritiro i miei assessori." E nessuno ne prende atto. C'è una mozione di sfiducia che è da mesi che lei cerca di prorogare, e ciò nonostante viene a galla, c'è tutto il Consiglio che la vuole discutere e lei fa a finta di nulla. Vuole che sfiduciamo anche lei?

E' una cosa seria, non è una comica. La deve prendere seriamente. Non può rinviare alle calende greche tutte queste decisioni. Per domani c'è questa richiesta di anticipazione; si accumula la dichiarazione del capogruppo dello SVP con una mozione di sfiducia firmata dalla maggioranza dei presenti e lei non può ignorarlo. E' quello che porterà pulizia e metterà alle strette il Presidente della Giunta, che continua a far finta di nulla.

Presidente del Consiglio, lei non può fare così e fare finta di nulla perché io l'ho difesa quando l'attaccarono ingiustamente.

PRÄSIDENT: Danke, Abgeordneter Boldrini. Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Klotz.

KLOTZ: Das ist eine offizielle Frage an Sie. Fraktionssprecher Atz hat hier angekündigt, daß die beiden SVP-Regierungsmitglieder ihre Befugnisse zurücklegen werden, aber daß sie in der Regionalregierung bleiben werden sozusagen als Assessoren ohne Aufgabenbereich, um eben die SVP dort weiterhin zu repräsentieren. Jetzt, Herr Präsident, die Frage: Müssen das nicht dann auch die beiden Regierungsmitglieder persönlich erklären, Ihnen schriftlich oder dem Präsidenten des Regionalausschusses schriftlich diese Mitteilung machen. Ist das erfolgt oder ist das nicht erfolgt.

Ich muß hier schon sagen: SVP wie weit seid ihr gesunken! Ihr geht im Land herum und erzählt den Leuten, ihr wolltet die Auflösung der Region und nun habt ihr diesen Zeitpunkt an dem ihr die Region auflösen könntet. Wir beide sind zu schwach zu zweit gegen siebzig, aber ihr könntet das haben. Ihr geht herum den Leuten zu erzählen, ihr wollt die Auflösung der Region und macht noch einen Bluff dazu, die beiden

Regierungsmitglieder legen ihre Befugnisse zurück, aber sie bleiben in der Regierung. Es geht euch nur noch um Posten und um das Geld. Ihr führt die Bevölkerung an der Nase herum und da kann man nur noch sagen: ihr sollt euch alle zusammen für eure Verlogenheit und Scheinheiligkeit schämen.

PRÄSIDENT: Wir machen nicht eine Debatte darüber, was wir jetzt machen sollen oder nicht machen sollen, weil das auch nicht auf der Tagesordnung steht. Vorverlegungen stehen für morgen an, heute ist Sondereinberufung.

Ich mache jetzt einen Vorschlag zur Tagesordnung, zu dem höchstens zwei dafür und zwei dagegen reden können und dann ist Schluß. Das ist im Artikel 74 vorgesehen. Ich verlese: I richiami riguardanti l'ordine del giorno, il regolamento o la priorità delle votazioni, che devono essere manifestati dai rispettivi Capogruppo, hanno la precedenza sulla questione principale. In questi casi non possono parlare, dopo la proposta che due oratori contro e due a favore e per non più di tre minuti ciascuno.

Vorschlag des Präsidiums wie die Arbeiten fortgesetzt werden sollen. Zuerst möchte ich noch begründen warum, weil die Frau Abgeordnete Klotz da noch einmal nachgestoßen hat und auch der Abgeordnete Boldrini hat davon gesprochen. Ich habe höchsten Respekt - und ich glaube das bewiesen zu haben - vor den politischen Äußerungen und vor den politischen Willenskundgebungen und politischen Forderungen der verschiedenen Abgeordneten, aber da sind politische Äußerungen, für die jeder seine Verantwortung übernehmen muß und die er sicherlich mit Rücksprache in seiner Fraktion gemacht hat und die entsprechend zu bewerten sind. Institutionell ist nichts geschehen und ich wiederhole es. Es gibt keinen Akt gegenüber dem Präsidium, daß die Assessoren zurückgetreten sind und das ist das einzige was für mich zählt, und es gibt auch nicht interne Schreiben, die an den Ausschußpräsidenten gerichtet worden sind, weil ich gerade eben gefragt habe und somit gehen wir weiter - bei allem Respekt in diesem Falle für die politische Bewertung, die der Abgeordnete Atz in seiner Freiheit, in seinem Auftrag innerhalb der SVP hier deponiert hat. Ich muß mit der Institution arbeiten und kann - das sage ich auch dem Abgeordneten Boldrini - nicht nur Wünschen Rechnung tragen. Abgeordneter Boldrini möchte den Mißtrauensantrag behandelt wissen. Morgen werden wir nach Abschluß des Gesetzes über die Informatik des Grundbuches darüber abstimmen wie wir weitergehen. Da werde ich einen Vorschlag machen und es wird dann darüber zu entscheiden sein und jeder ist frei zu sagen, ich möchte unbedingt den Mißtrauensantrag und wenn die Mehrheit für den Mißtrauensantrag stimmt, dann wird der Präsident Peterlini sicherlich nicht beleidigt sein und auch nicht zurücktreten und dann werden wir halt über den Mißtrauensantrag reden. Ich habe immer versucht diese Entscheidungen im Einvernehmen mit allen zu treffen und auch morgen werden wir das in dieser Form so machen müssen. Hier natürlicherweise erlaube ich mir auch meinen Vorschlag morgen zu machen.

Damit habe ich jetzt meinen Vorschlag gemacht und der Vorschlag heißt weiterzuarbeiten. Zwei dafür, zwei dagegen und drei Minuten höchstens, dann schließe ich ab. Abgeordneter Alessandrini, dafür oder dagegen? Dagegen, bitte Herr Abgeordneter.

ALESSANDRINI: Sono contro la proposta di proseguire i lavori facendo finta che nulla sia successo. Credo che il capogruppo dello SVP non debba meravigliarsi della conclusione della votazione di oggi, e semmai doveva prendere atto ancora nei mesi scorsi, quando è nata questa maggioranza, che vi erano autorevoli esponenti di questa stessa maggioranza che teorizzavano assolutamente il non rispetto di patti sottoscritti e in particolare per quello che riguarda la questione delle deleghe.

Oggi ci troviamo di fronte a questa situazione, era scritta nelle cose, credo che il Presidente del Consiglio abbia ben poco da fare rispetto a questa cosa; invece dignità politica vorrebbe che questa Giunta regionale desse le dimissioni, a cominciare dallo stesso Presidente della Giunta, perché non possiamo fingere che non sia successo nulla rispetto agli equilibri politici di questa maggioranza. E' opportuno quindi sospendere i lavori, ritrovare un'intesa trasversale che interessi tutte le forze politiche di questo Consiglio per portare avanti le due cose che interessano: una è la questione dell'informatizzazione depurata da quello che riguarda gli aspetti del trattamento economico e normativo del personale, la seconda questione importante, che dovrebbe interessare ciascuno di noi, è la legge che riguarda l'autorizzazione per il contratto di lavoro 1996-1999, introducendo però, per evitare questo operare a spizzichi, la contrattualizzazione del rapporto di pubblico impiego e cioè il recepimento a stralcio della legge n. 421.

A questo punto non resta che invocare il buon senso da parte di tutti, troviamo un'intesa trasversale, al limite salvaguardando gli attuali assessori, ma si sappia che quella è una Giunta di garanzia che lavorerà per i due obiettivi che ricordate.

Non c'è altro da fare, oltre a questo c'è solo la confusione, una definitiva ferita a questa Regione a spese di adempimenti come di garantire ai dipendenti di questa Regione almeno il contratto di lavoro dentro un quadro, finalmente, di recepimento della 421 per quello che riguarda il rapporto di pubblico impiego.

Quindi sono per sospendere i lavori e ritrovare questa minima intesa di carattere istituzionale, trasversale, che vada da Taverna a Gasperotti, per una presenza istituzionale in questi due mesi che ci rimangono.

PRÄSIDENT: Mit dem Ziel bin ich einverstanden aber nicht mit der Form. Abgeordneter Benussi, dafür oder dagegen? Dagegen, bitte Herr Abgeordneter.

BENUSSI: Grazie signor Presidente, motivo il fatto di essere contrario al proseguimento dei lavori secondo l'ordine del giorno ricevuto ieri e da lei oggi proposto, per un motivo molto semplice: dopo quello che è successo penso sia doveroso da parte del Presidente della Giunta esprimere il suo parere su quanto è successo.

Prima di poter prendere una qualsiasi decisione in merito a un disegno di legge che porta le firme di persone appartenenti alla maggioranza relativa, il cui capolista questa mattina si è espresso in maniera molto chiara, se il Presidente della Giunta non sta male e penso abbia ancora il dono della voce, gradirei conoscere il suo parere per sapere come lui può tentare di mandare avanti i lavori di quest'Aula nella

situazione in cui si è venuta a trovare perché il fatto di essere stato ufficialmente detto a nome del suo partito che fa parte della maggioranza che ella presiede, se lei non sta male, gradirei sapere il suo parere onde decidere se proseguire i lavori o meno. Sono alla fine della seconda legislatura e mi rimane assai poco qui, però decisamente per come si sta comportando la Giunta regionale in questi ultimi tempi non avrò nessuna nostalgia di non appartenere più a questo consesso.

Quello che a me ha fatto male è stato appartenere ad un Consiglio regionale dove invece di lavorare si sta perdendo tempo e non si ha il coraggio di affrontare i veri problemi politici, perché prima di discutere problemi tecnici bisogna discutere quelli politici.

PRÄSIDENT: Danke. Jetzt haben wir noch zwei Wortmeldungen dafür. Möchte jemand dafür sprechen? Keine mehr dafür. Abgeordneter Frasnelli, dagegen. Es sind keine anderen Wortmeldungen mehr zulässig. Abgeordneter Ianieri, dafür oder dagegen. No, devo sapere se è a favore o no. Ha detto che è contrario.

(interruzione)

PRÄSIDENT: Io mi sono già espresso. Die Abgeordnete Zendron, bitte. Dafür muß Sie reden, sonst geht es nicht.

ZENDRON: Sono favorevole alla proposta di continuare i lavori, come ho anche detto alla riunione dei capigruppo. Mi sembrava che in quella sede fosse stato anche chiarito il perché. In realtà non è successo niente per il Consiglio regionale. Il Consiglio ha la sua Giunta tutta intera e i due assessori non si sono dimessi, i quali uindi sono pronti a difendere le loro leggi. Prima che il Consiglio regionale prenda qualche decisione dovrebbe avvenire qualche fatto istituzionale. Per adesso abbiamo una dichiarazione - non voglio sottolinearne la gravità, ma ne facciamo tante dentro e fuori da quest'Aula - di fatto però i due assessori, per ora, non si sono dimessi e quindi ritengo che la cosa migliore che possa fare il Consiglio regionale sia quella di continuare i suoi lavori in attesa dei nuovi sviluppi.

Abbiamo sentito dire dal capogruppo dello SVP che non c'è nessun punto più importante all'ordine del giorno, per questo Consiglio, ma mi pare anche per la Giunta, c'è invece un punto importante, che è la legge dell'assessore Berger.

Credo che noi non possiamo, sulla base di nulla, metterci a fare una discussione politica sulle nostre preferenze, per questo c'è la campagna elettorale.

In questo organismo istituzionale dobbiamo andare avanti in attesa di nuovi sviluppi, ma che siano istituzionali. Per adesso nessuno ha tolto la fiducia a questa Giunta che è stata votata dal Consiglio, non messa lì dallo SVP e quindi, a mio parere, per oggi, in attesa di quello che può succedere, non possiamo fare altro che andare avanti nel rispetto delle regole dell'istituzione, trattando il punto successivo all'ordine del giorno.

Domani mattina, come già previsto, discuteremo su eventuali anticipazioni, ma adesso non vedo come sia possibile che il Presidente decida di introdurre una discussione di cui non c'è traccia all'ordine del giorno e che non è supportata da nessun fatto nuovo.

PRÄSIDENT: Es ist niemand mehr dafür und damit schließe ich diese Debatte ab. A favore? Ha parlato contro il suo collega Bolzonello. Prego, Consigliere Tosadori.

TOSADORI: Grazie signor Presidente, parlo a favore perché questo Consiglio deve costituzionalmente e statutariamente operare nell'ambito politico ed istituzionale cui è chiamato.

Sono sei mesi, forse un anno, che non si riesce ad approvare una legge che, continuamente portata all'ordine del giorno non è riuscita ad ottenere il passaggio all'articolato e quindi alla discussione articolata.

Signor Presidente del Consiglio e signor Presidente della Giunta, questo implica che questo Consiglio, prima ancora che nella forma, dietro cui la Presidenza talvolta si nasconde, è nella sostanza incapace di compiere istituzionalmente i compiti cui è chiamato, cioè fare le leggi. Siccome c'è un articolo della Costituzione, l'art. 126, il quale dice: "Allorquando un Consiglio regionale non è in grado di funzionare perché non vi è una maggioranza che lo sostenga...", e questa maggioranza, io ritengo, non è nella forma ma nella sostanza che deve essere considerata, ove non ci sia maggioranza, ove non ci sia produzione legislativa, non c'è Consiglio; cioè questo Consiglio può e deve essere sciolto. Questo è quanto io sostengo. La richiesta che il voto che la mia personale, favorevole disposizione alla continuazione dei lavori è, in un certo senso, l'estremo, ultimo tentativo affinché questo Consiglio possa andare avanti e possa funzionare, ma non credo che questo avverrà, quindi l'unica soluzione è quella che si sospenda e si discuta ...

PRÄSIDENT: Jetzt ist genug. Non ha diritto di parlare, Le tolgo la parola. Bitte das Mikrofon abzuschalten. Jetzt haben wir damit fertig. Ich möchte nur noch einmal den institutionellen Charakter beleuchten, den ich zu dieser Frage einzunehmen habe und einnehmen werde. Wir stehen vor den Wahlen am 22. November und es sind nur noch knapp über 50 Tage, dann wird der Regionalrat gewählt. Wir wissen alle, daß bereits die ersten Maßnahmen in Bezug auf die Wahlen begonnen haben und daß wir in voller Wahlkampagne stehen. Ich werde mich nicht dazu hergeben den Regionalrat zur Wahltribüne zu machen. Das sage ich mit aller Härte und in aller Klarheit. Das habe ich gesagt, gegenüber der SVP, der ich selber angehöre und das sage ich jetzt gegenüber dem ganzen Regionalrat und sage es auch den Minderheiten. Ich werde mich nicht dazu hergeben, diesen Regionalrat zur Wahltribüne zu machen und ich werde zweitens diesen Regionalrat nicht im Chaos auflösen. Chaos würde bedeuten, einigen Forderungen stattzugeben, die jetzt hier das ganze zum Theater verwandeln würden. Entgegen dem was gesagt worden ist, haben wir in diesem Regionalrat institutionell vorzugehen, ohne zur Frage Stellung zu nehmen, ob er notwendig ist oder nicht. Das ist eine faktiöse

Diskussion zumal das Autonomiestatut genau vorsieht was wir zu machen haben und was wir nicht zu machen haben. Wir haben eine Reihe von Aufgaben wahrgenommen. Ich brauche jetzt nicht einen Tätigkeitsbericht zu machen, aber ich möchte Sie an große Reformen erinnern, die Gemeindeordnung, die Direktwahl der Bürgermeister, ich möchte Sie an die Diskussion um das Familienpaket und die entsprechenden Änderungen erinnern, an die Diskussion um die Geschäftsordnung, die wir geändert und verbessert haben. Moment, jetzt rede ich. Ruhe bitte.

(interruzione)

PRÄSIDENT: Ich sage und antworte den Kollegen...

Kollege Taverna und Minniti, Sie haben immer größten Respekt für die Geschäftsordnung gezeigt und Sie waren immer ein Wächter über die Geschäftsordnung, wenn es irgendwelche Diskussion gegeben hat darüber und ich habe das immer sehr respektiert. Jetzt habe aber momentan ich das Wort und ich bitte das auch zu respektieren.

So haben wir eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, ich brauche sie nicht alle aufzuzählen und es ist keine „Propaganda elettorale“, aber wenn jemand hier die Institution in dieser Form angreift, dann habe ich auch das Recht, zu sagen, was gemacht worden ist und ich möchte daran erinnern, daß es das Rentenreformgesetz gegeben hat und viele andere Maßnahmen, die von Bedeutung für die Bevölkerung sind. Jetzt steht ein wichtiges Gesetz an, das die Grundbücher verbessern soll, was auch für die Bevölkerung wichtig ist und deswegen habe ich gesagt, wir machen weiter, so wie es die Tagesordnung vorsieht. Alles andere ist wahlpolitisches Theater. Deswegen haben wir jetzt, nachdem wir lange hin- und herdiskutiert haben, nichts anderes zu tun als die Tagesordnung fortzusetzen. Jetzt setzen wir die Tagesordnung fort, und zwar gebe ich das Wort dem einbringenden Regionalassessor Berger zur Verlesung des Berichtes. Bitte schön.

(interruzione)

PRÄSIDENT: Wir arbeiten jetzt weiter. Presidente Grandi, bitte.

(interruzione)

PRÄSIDENT: Ha deciso il Presidente. Für die Tagesordnung habe ich zu bestimmen. Jetzt ist aber fertig mit dieser Diskussion. Leggere la relazione per favore.

(interruzione)

PRÄSIDENT: Entweder es wird jetzt hier ruhig... Ihr könnt nicht...

Ich habe genau gesagt, was ich mache und ich habe gesagt, daß wir die Arbeiten fortsetzen und dabei bleibt es. Ich habe gefragt, welche Meinung im

Regionalrat herrscht und nicht weil ich abstimmen muß. Das steht nirgends geschrieben, weil der nächste Punkt der Tagesordnung das Gesetz ist. Jetzt wird mit dem Theater aufgehört. Non do la parola sull'ordine dei lavori e neanche sul regolamento; inoltre dopo questa consultazione ho deciso di andare avanti. Jetzt bitte ich um Verlesung des Berichtes. Bitte, Abgeordneter Berger.

BERGER: Herr Präsident, ich werde der Aufforderung des Präsidenten des Ausschusses nachkommen und den Bericht zum Gesetzentwurf, der vom Ausschuß der Region eingebracht worden ist, verlesen.

Erläuterungen zum Allgemeiner Teil

Notwendigkeit der Reform des Grundbuches

Die derzeit gehandhabte Art der Grundbuchsführung, nämlich handschriftliche Eintragungen in gebundenen Büchern, wird den heutigen Anforderungen an das Grundbuch nicht mehr gerecht und hat zu ernststen Mängeln im Grundbuchsbetrieb geführt. Abgesehen von der nicht immer gleich gut leserlichen Handschrift führt dieses System im Lauf der Zeit zu einer beträchtlichen Unübersichtlichkeit der Eintragungen; es ist daher in vielen Fällen nur noch Grundbuchexperten auf Grund zeitraubenden Studiums möglich, den aktuellen Grundbuchsstand festzustellen. Weiter bewirkt dieses System ein ständiges Anwachsen der Anzahl der Grundbuchsbände mit den entsprechenden Platzproblemen. Schließlich reicht - vor allem in der Provinz Bozen - das derzeit für die Grundbuchsämter zur Verfügung stehende Personal nicht aus, um in allen Ämtern eine verzögerungsfreie Abwicklung der Geschäfte zu gewährleisten; auch deshalb ist es in den letzten Jahren zu einer Anhäufung von Rückständen, Verzögerungen in der Behandlung der Grundbuchsansprüche und bei der Ausfertigung von Grundbuchsauszügen gekommen.

Die angeführten Umstände führen dazu, daß der Zugang der rechtsuchenden Bevölkerung zum Grundbuch immer mehr erschwert wird und daß das Grundbuch mit großer Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit seine Funktion überhaupt nicht mehr erfüllen können, wenn nicht eine grundlegende Reform durchgeführt wird.

Hinsichtlich des Umfanges der angestrebten Reform soll nur darauf hingewiesen werden, daß in der Region Trentino-Südtirol 22 Grundbuchsämter (10 in Südtirol und 12 im Trentino) 691 Grundbücher (245 in Südtirol und 446 im Trentino) führen, in denen 634.633 Grundbucheinlagen (Stand 1996: 185.523 in Südtirol und 449.110 im Trentino) mit 1.961.747 Grundstücken (Stand 1996: 608.956 in Südtirol und 1.352.791 im Trentino) eingetragen sind.

Reform durch automationsunterstützte Datenverarbeitung

Diese Reform kann sinnvollerweise nur im Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung bestehen. Eine gleichwertige Alternative

für die Durchführung dieser Reform gibt es nicht. Eine Modernisierung des Grundbuchs durch Mittel der herkömmlichen Bürotechnik (Ordner- oder Lose-Blatt-Grundbuch) erforderten nämlich denselben ungeheuren Arbeitsaufwand für die Umstellung wie die Datenersterfassung bei Umstellung auf automationsunterstützte Datenverarbeitung ohne dieselben Vorteile zu bringen.

Darüber hinaus beweisen die äußerst positiven Erfahrungen, die Österreich (unser System gründet ja auf den österreichischen Wurzeln) mit der Umstellung des Grundbuches auf automationsunterstützte Datenverarbeitung gemacht hat, daß der vorgeschlagene Weg der richtige ist. Der Unterschied des hier angewandten zum österreichischen System ist nicht substantieller Natur, sondern liegt vor allem in der neueren - weil zeitlich späteren - Konzeption der Datenbank (relationale statt hierarchische) und der sich daraus ergebenden moderneren und benutzerfreundlicheren Oberfläche. Dies sind neben der schon erfolgten Speicherung des Katasters in einem davon verschiedenen System die Gründe, die dazu geführt haben, einen eigenständigen Weg einzuschlagen.

Wie oben erwähnt, ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Autonome Region Trentino Südtirol bereits eine Grundstücksdatenbank für die Führung des Katasters eingerichtet hat. Wegen der engen Verknüpfung von Grundbuch und Kataster - beide Einrichtungen führen eine Reihe von Daten parallel - wird die Speicherung nun auch des Grundbuchs in eine zukünftig gemeinsame Datenbank für beide Bereiche große Erleichterungen bringen.

Konzept des automationsunterstützten Grundbuches

Im Sinne des Artikel 4) Ziffer 5) des Sonderstatutes für die Region Trentino Südtirol besitzt diese primäre Zuständigkeit für die Anlegung und Führung der Grundbücher.

Die gegenständliche Umstellung des Grundbuches auf automationsunterstützte Datenverarbeitung bewegt sich in diesem Rahmen, betrifft also ausschließlich die Führung des Grundbuches (nunmehr in einer automationsunterstützten Form) und hält sich im übrigen an die geltende materielle Grundbuchgesetzgebung.

Die Planung des automationsunterstützten Grundbuchs und die darauf beruhende rechtliche Ausgestaltung gehen von folgenden grundsätzlichen Vorstellungen aus:

Die Grundbucheintragungen werden zentral in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Diese Speicherung ist Eintragung im Rechtssinn und ersetzt das Hauptbuch in seiner derzeitigen Form.

Bei den Grundbuchsämtern werden Datenendstationen eingerichtet, die aus einem Bildschirmgerät mit angeschlossenem Drucker bestehen und durch Datenübertragungsleitungen mit der Datenverarbeitungszentrale verbunden sind. Sie ermöglichen die Abfrage und Änderung der gespeicherten Grundbucheintragungen im Dialogbetrieb.

Im übrigen bleibt die derzeitige Gestaltung des Grundbuchswesens nach Möglichkeit unangetastet. Dies ist unter anderem auch dadurch bedingt, daß weitergehendere Reformen alleinige staatliche Zuständigkeit sind und nur die hier vorgesehene neue Art der Führung in die regionale Zuständigkeit fällt. Deshalb wird insbesondere:

- die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Gerichte in Grundbuchssachen unverändert bleiben;
- die Entscheidung in Grundbuchssachen nach wie vor beim Richter liegen und die automationsunterstützte Datenverarbeitung, die ihm zuarbeitendem Beamten der regionalen Grundbuchsämter bloß bei der Vorbereitung der Entscheidung unterstützen;
- daher auch im Grundbuchsverfahren keine grundlegende Änderung eintreten;
- die Urkundensammlung nicht gespeichert werden und in der bisherigen Form weiter bestehen bleiben.

Herr Präsident, soll ich nach 15.00 Uhr mit der Verlesung weiterfahren, denn in der Zwischenzeit ist 13.00 Uhr überschritten.

PRÄSIDENT: Ja geht gut. Ich wünsche allen einen guten Appetit und lade noch einmal zu diesem kleinen Imbiß und zum Besuch des Ötzimuseums ein. Wer jedenfalls kommen möchte, ist herzlich eingeladen, auch das Personal. Danke, guten Appetit und am Nachmittag werden wir in entspannter Stimmung die Verlesung des Berichtes fortsetzen.

(ore 13.01)

(ore 15.15)

Presidenza del Vicepresidente Tretter
Vorsitz Vizepräsident Tretter

PRESIDENTE: Prego il collega Denicolò di fare l'appello.

DENICOLO': *(Segretario): (fa l'appello nominale)*
(Sekretär): (ruft die Namen auf)

PRESIDENTE: La seduta riprende, la parola all'assessore Berger per continuare la lettura della relazione al disegno di legge in discussione.

BERGER: Danke, Herr Präsident. Ich lese den Bericht des Gesetzentwurfes Nr. 105 im Auftrag des Präsidenten des Regionalausschusses weiter:

Die vorhergesehenen Änderungen beschränken sich daher grundsätzlich auf die Behandlung des Hauptbuches, insbesondere den Vollzug von Eintragungen einschließlich ihrer Gestaltung und Ordnung sowie die Einsicht in das Hauptbuch einschließlich der Herstellung von Grundbuchsabschriften.

Wie eine Grundbuchseinlage entsprechend dem vorliegenden Entwurf im automationsunterstützten Grundbuch gestaltet werden kann, zeigt die Anlage 1, und wie eine Einlage auf Grund der Angabe der Grundstücksnummer oder des Namens eines eingetragenen Eigentümers im automationsunterstützten Grundbuch aufgefunden werden kann, zeigt die Anlage 2.

Vorteile des automationsunterstützten Grundbuchs

Das automationsunterstützte Grundbuch weist gegenüber dem herkömmlichen Grundbuch insbesondere die folgenden Vorteile auf:

- größere Übersichtlichkeit (Wiedergabe des aktuellen Grundbuchsstandes; gemeinsame Wiedergabe inhaltlich zusammengehöriger Eintragungen; Möglichkeit, bloß die auf einen bestimmten Eigentümer bezüglichen Eintragungen abzufragen);
- Gegenüber der Benützung der herkömmlichen Hilfsverzeichnisse leichtere Auffindbarkeit von Grundbuchseinlagen;
- Abfrage von Grundbuchdaten des gesamten Gebietes der Region von einem Datenendgerät aus;
- Möglichkeit von Abfrage-Datenendgerät für Stellen außerhalb der Grundbuchsämter;
- Sehr rasche Ausfertigung von Grundbuchsabschriften infolge automatischer Herstellung;
- Programmgesteuerte Unterstützung beim Vollzug der Grundbuchseintragungen, also ihrer Eingabe auf dem Bildschirm;
- Einmalige Eingabe identischer Eintragungen in einer größeren Anzahl von Einlagen (z.B. Simultanhypothek);
- Möglichkeit der gemeinsamen Speicherung der Grundbuchseintragungen und der Eintragungen des Katasters in einer Grundstücksdatenbank, auf deren Daten Grundbuchs- und Katasterämter - selbstverständlich unter Wahrung der bestehenden Zuständigkeiten zur Änderung der Daten - unmittelbar zugreifen können. Die dadurch ermöglichte Beseitigung der derzeit bestehenden Doppelführung eines umfangreichen Datenbestandes bei den Grundbuchs- und Katasterämtern stellt eine bedeutende Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Autonomen Region Trentino-Südtirol dar. Derzeit führen ja das Grundbuch im wesentlichen die Daten des A1-Blattes, parallel zum Kataster und der Kataster in erheblichem Umfang die Daten des B-Blattes parallel zum Grundbuch. Für die Allgemeinheit bedeutet dies überdies, daß bestimmte Katastereintragungen auch beim Grundbuchsamt eingesehen werden können und umgekehrt;
- In der Grundstücksdatenbank gespeicherte Daten können - unter Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen - Stellen, die an grundstücksbezogenen Daten

interessiert sind, in maschinell lesbarer Form zur Verfügung gestellt und von ihnen - allenfalls, nach Ergänzung durch eigene Daten - mit eigenen Programmen ausgewertet werden. Nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen wären hier als Beispiel insbesondere solche Datenbanken auf Landesebene für Zwecke der Raumplanung und solche Datenbanken von Mittelpunkt- oder größeren Gemeinden für Zwecke eines geographischen Informationssystems zu nennen.

Vorarbeiten

Die Vorarbeiten für die Umstellung des Grundbuchs auf automationsunterstützte Datenverarbeitung sind soweit gediehen, daß Anfang 1999 mit der Verwirklichung begonnen werden kann.

Die Autonome Region Trentino-Südtirol hat schon im Jahre 1981 mit der Planung der Umstellung des Grundbuches und des Katasters auf automationsunterstützte Datenverarbeitung begonnen. Diese ersten Versuche endeten jedoch - was die Umstellung des Grundbuches betrifft - im Jahre 1985, führten aber zur Umstellung des Grund- und Gebäudekatasters. Im Jahre 1989 (Beschluß Nr. 1994 vom 28. Dezember 1989) setzte der Regionalausschuß einen eigenen Beirat ein, der mit der wissenschaftlichen Überprüfung der Mechanisierungsprojekte betraut wurde und beauftragte mit Konvention Nr. 2011 vom 15. Juni 1990 die verwaltungsexterne Gesellschaft „Informatica Trentina“ mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie betreffend ein integriertes Informationssystem Grundbuch und Kataster. Die daraufhin erstellte Studie, welche ein grundlegendes Konzept der Umstellung vorsah, wurde vom Regionalausschuß im Jahre 1991 genehmigt. Im Rahmen der genannten Machbarkeitsstudie wurde „Informatica Trentina“ dann mit Konvention Nr. 2096 vom 26. März 1992 mit der Projektierung der Struktur der Daten des automationsunterstützten Grundbuches im Rahmen des integrierten Systems Grundbuch und Kataster und mit Konvention Nr. 2175 vom 3. August 1993 mit der Ausarbeitung eines Pilotprogrammes für die Speicherung und Führung zweier Katastralgemeinden beauftragt. All dies mit Billigung des wissenschaftlichen Beirates. Das so erstellte Pilotprogramm wurde Ende 1994 für die Speicherung zweier Pilotkatastralgemeinden (Schlanders und Tres) verwendet. Das positive Ergebnis des Pilotprojektes führte schließlich zur Beauftragung von „Informatica Trentina“ mit der Erstellung des endgültigen Speicherungs- und Führungsprogrammes des Grundbuches (Konvention Nr. 2473 vom 21. Oktober 1996).

Innerhalb der Abteilung V - Grundbuch und Kataster, wurde eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt und mit der grundbuchstechnischen Beratung der verwaltungsexternen Gesellschaft bei der Ausarbeitung der Programme, mit der Erstellung des Entwurfes eines Umstellungsgesetzes und der Verordnung über die Modalitäten der Erstspeicherung beauftragt.

Soweit das Grundbuch betroffen ist, sind alle Planungsarbeiten für den automationsunterstützten Betrieb einschließlich der für die Speicherung erforderlichen Programmierung abgeschlossen, während die Programmierung des

Führungsprogrammes in Fertigstellung ist. Im Versuchsprojekt (Stand September 1997) sind mehr als 3.000 Grundbuchseinlagen in die Grundstücksdatenbank eingespeichert und werden im Parallelbetrieb weitergeführt.

Verwirklichung

Es wird vorgeschlagen, daß die Umstellung des Grundbuchs nach Maßgabe der technischen, personellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten mit Verordnung angeordnet wird.

Die Umstellung sollte in fünf bis sechs Jahren abgeschlossen sein. Dies ist notwendig weil ein Projekt, dessen Realisierung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen würde, an Glaubwürdigkeit verliert.

Kosten

Zur Wirtschaftlichkeit eines automationsunterstützten geführten Grundbuchs haben die Ergebnisse in Österreich (Österreich wird deshalb als Beispiel genommen, weil die Situation im wesentlichen vergleichbar ist) folgendes ergeben:

Vor Beginn der Umstellung wurde angenommen, daß dadurch - bei gleichbleibendem Geschäftsanfall - eine Personaleinsparung von über 20% erzielt werden könnte. Diese Annahme ergab sich aus Ist-Untersuchungen des Grundbuchswesens mit denen der Anteil der auf die einzelnen in den Grundbuchsämtern anfallenden Tätigkeiten ermittelt und für jede einzelne Tätigkeit untersucht wurde, inwieweit der damit verbundene Arbeitsaufwand durch die Umstellung auf automationsunterstützte Datenverarbeitung reduziert werden konnte. Die bedeutendste Einsparung wurde bei der Herstellung von Abschriften angenommen; der bisher damit verbundene Aufwand fällt infolge des automatischen Ausdrucks von Grundbuchsabschriften zur Gänze weg. Das gleiche galt für die Erstattung des Buchstandsberichtes: dieser wird in der herkömmlich Form überflüssig, da der Grundbuchsführer unmittelbar am Bildschirmgerät (das zu seinem Arbeitsplatz gehört) die Richtigkeit des dem Antrag zugrunde gelegten Buchstandes überprüfen kann. Eine Einsparung von einem Drittel ist bei dem Vollzug der Eintragungen angenommen worden; diese Einsparung ergibt sich daraus, daß die Eingabe von Eintragungen am Bildschirmgerät mit zahlreichen Erleichterungen verbunden ist. Darüber hinaus nahm man noch geringfügige Einsparungen bei anderen Tätigkeiten an.

Diese Annahmen trafen im wesentlichen tatsächlich ein.

Im Unterschied zu Österreich gibt es in der Region Trentino-Südtirol Mängel in der Übereinstimmung von Grundbuch und Kataster, die nach der Umstellung schrittweise bereinigt werden müssen. Auch sind Neuanlegungen und die grundbücherliche Aufarbeitung der Neuvermessungen notwendig, Arbeiten, die ebenfalls einen großen Personalaufwand notwendig machen. Darüber hinaus fehlt es in vielen Ämtern an Personal, so daß zum Ausgleich der für die Speicherung

einzusetzenden erfahrenen Beamten ein teilweiser Ausgleich erfolgen muß, der sich jedoch immer im Rahmen des bestehenden regionalen Stellenplanes bewegen wird.

Da im übrigen die österreichische Situation im wesentlichen mit der unseren vergleichbar ist, kann man die dort erzielten Einsparungen auch für die Region Trentino-Südtirol annehmen. Diese werden allerdings durch den oben erwähnten Personalmangel und durch den personellen Mehraufwand der oben angeführten, nach der Umstellung notwendigen Tätigkeiten mehr als ausgeglichen, so daß auch nach Vornahme allfälliger für die Speicherung notwendiger Neuaufnahmen kein Personalüberhang bestehen wird.

Die Einsparungen betreffen die Tätigkeit des Grundbuchsführers, da der Buchstandsbericht wegfällt, hauptsächlich aber die Tätigkeit der Grundbuchsgehilfen und Verwaltungsbeamten, die vorwiegend mit dem Vollzug der Eintragungen und der Herstellungen von Auszügen beschäftigt sind. Die letzten beiden Kategorien werden durch die Umstellung des Grundbuchs auf automationsunterstützte Datenverarbeitung entlastet. Dies auch weil die Eintragung, als vorläufige Eintragung, durch den Grundbuchsführer im Zuge der Prüfung des Grundbuchsaktes erfolgen kann (Artikel 15). Eine solche vorläufige Eintragung ist solange für den Bürger nicht sichtbar, als sie nicht, nach erfolgter Unterzeichnung des Grundbuchsdekretes durch den Grundbuchsrichter, vom Grundbuchsführer freigegeben wird.

Weiter würde die Umstellung vermehrte Gebühreneinnahmen mit sich bringen. Die in der derzeitigen Form gebührenfreie Grundbucheinsicht soll nämlich - soweit das Grundbuch automatisiert ist - weitgehend durch die sofortige Ausstellung von Grundbuchsabschriften ersetzt werden (siehe hierzu Artikel 16 Absatz 2). Eine einigermaßen verlässliche Aussage über die Höhe dieser Einnahmen läßt sich aber nicht machen, da nicht abgeschätzt werden kann, wie sich die Einführung einer Gebühr auf den Umfang der Grundbucheinsicht auswirken wird, sowie in welchem Umfang die Einsicht statt durch die Ausfertigung von Abschriften in der im Artikel 16 Absatz 2 zweiter Satz vorgesehenen gebührenfreien Form gewährt werden wird.

Das Grundbuch kann, soweit es auf automationsunterstützte Datenverarbeitung umgestellt ist, auch bei den Katasterämtern eingesehen werden.

Diesen Minderausgaben und Mehreinnahmen im laufenden Betrieb sowie den unbestreitbaren Vorteilen eines automationsunterstützten Grundbuches (siehe Punkt 4) stehen erhebliche Aufwendungen für die Erstellung der Programme und für die Umstellung selbst, also im wesentlichen die Datenersterfassung gegenüber.

Was die Ausgaben für die Erstellung der Programme betrifft, belaufen sich die schon verpflichteten Ausgaben für die Projektierung der Datenstruktur des Grundbuches (Konvention Nr. 2096 vom 26. März 1992) auf Lire 370.000.000.-, für die Ausarbeitung eines Pilotprogrammes (Konvention Nr. 2175 vom 3. August 1993) auf Lire 650.000.000.- und für die Erstellung des endgültigen Speicherungs- und Führungsprogrammes (Konvention Nr. 2473 vom 21. Oktober 1996) auf Lire 1.998.000.000.-, jeweils ohne MwSt. Dazu kommen noch geschätzte Kosten von ca. 6,5 Milliarden Lire (ohne MwSt.) für den Ankauf der Hardware und der Grundsoftware, für die Speicherung der Hausteilungspläne, für die einheitliche Abstimmung des gesamten

Systemes und für die technische Betreuung der Speicherungsarbeiten selbst, Kosten, deren Deckung mit Gesetzentwurf Nr. 70/95 erfolgen soll.

Was die Kosten der Datenersterfassung selbst betrifft, fehlen bezügliche verlässliche Erfahrungswerte auf breiter Basis (abgesehen von der österreichischen Erfahrung). Deshalb kann dieser Aufwand derzeit nur geschätzt werden. Da schon heute ein teilweiser Personalmangel besteht, muß für die vorgesehene Umstellungszeit von fünf bis sechs Jahren mit einem teilweisen personellen Mehraufwand gerechnet werden. Da sich der Personalaufwand im Laufe der angeführten Umstellungsphase zunehmend mit den bei den umgestellten Grundbuchsämtern erzielten Personaleinsparungen reduzieren wird, kann das so freigestellte Personal für die Speicherung anderer Ämter und die oben angeführten vielfältigen neuen und dringenden Aufgaben verwendet werden.

Um genügend qualifiziertes und motiviertes Personal zu finden, das bereit ist, lange Zeit weit weg vom Wohnsitz bzw. vom Arbeitsort zu arbeiten, ist in diesem Gesetzesentwurf die Bezahlung einer eigenen Zulage vorgesehen.

Das Grundbuchumstellungsgesetz als gesetzliche Grundlage der Automatisierung

Der Gesetzentwurf geht nicht den Weg der Novellierung der derzeit auf dem Gebiet des Grundbuchsrechts geltenden Rechtsvorschriften (Novellierung, die in manchen Bereichen sicherlich notwendig wäre) und enthält keine, hinsichtlich der Führung des umgestellten Grundbuchs vom geltenden Grundbuchsrecht abweichende Sonderbestimmungen. Dies hat seinen Grund erstens darin, daß die notwendigen gesetzlichen Änderungen verhältnismäßig geringfügig sind und die Region dafür keine Gesetzesbefugnis besitzt und weiters darin, daß die Umstellung des Grundbuchs auf automationsunterstützte Datenverarbeitung für die gesamte Region lange Zeit in Anspruch nehmen und daher auch das herkömmliche Grundbuch daneben so lange erhalten bleiben wird.

Mit den legistischen Arbeiten für die Umstellung des Grundbuchs auf automationsunterstützte Datenverarbeitung hat die Autonome Region Trentino-Südtirol aber auch die Vorarbeiten für eine grundlegende Neuordnung des Grundbuchsrechts aufgenommen und eine bezügliche Expertenkommission ernannt (Beschluß Nr. 1326 vom 25. Juli 1997), deren Vorschläge dem Parlament zur Behandlung weitergeleitet werden müssen.

Es übernimmt Präsident Peterlini den Vorsitz **Assume la Presidenza il Presidente Peterlini**

PRÄSIDENT: Danke, Assessor Berger. Ich bitte den Vorsitzenden der Gesetzgebungskommission, den Abgeordneten Atz, wenn er da ist...

Abgeordneter Ianieri, verlesen Sie bitte den Finanzbericht. Wir nehmen ihn vorweg.

IANIERI:

PARERE FINANZIARIO

La II^a Commissione legislativa nella seduta dell'8 giugno 1998 ha esaminato ai sensi dell'art. 41 del Regolamento interno la norma finanziaria contenuta nel disegno di legge n. 105.

Preso atto che nel bilancio pluriennale 1998-2000 è prevista la dotazione necessaria a copertura della spesa derivante dal presente provvedimento, la Commissione, a maggioranza con cinque voti favorevoli, due voti contrari dei cons. Bolzonello e Delladio e due astensioni dei cons. Leitner ed Alessandrini, ha espresso parere finanziario favorevole.

Si rimette pertanto il provvedimento all'esame del Consiglio regionale.

PRÄSIDENT: Ich komme jetzt zurück auf den Kommissionsbericht. Wer ist Mitglied in der 1. Gesetzgebungskommission? Der Abgeordnete Leitner ist, glaube ich, Sekretär der 1. Gesetzgebungskommission. Abgeordneter Leitner, bitte.

LEITNER:

B E R I C H T

Die 1. Gesetzgebungskommission hat in den Sitzungen vom 13. und 17. März 1998 den vom Regionalausschuß eingebrachten Gesetzentwurf Nr. 105 betreffend „Umstellung des Grundbuches auf ein Datenverarbeitungssystem“ beraten.

Der Gesetzentwurf ist vom Vizepräsidenten Pahl, der am 13. März den wegen Krankheit abwesenden zuständigen Assessor ersetzt hat, mit der Unterstützung eines Beamten kurz erläutert worden. Im besonderen sind auf Antrag von verschiedenen Abgeordneten Klarstellungen in Bezug auf die technischen Aspekte des Gesetzentwurfes gegeben worden.

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, daß der Regionalausschuß einen Text zur Abänderung des ursprünglichen Textes eingebracht hat, wodurch letztgenannter vor allem sprachlich verbessert werden soll und hat es vorgezogen, den neuen Wortlaut zu beraten. Sie hat somit entschieden, gemäß den geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung einen eigenen Text an den Regionalrat weiterzuleiten.

Abg. Divina schlug vor, in der ersten Phase der Einführung des neuen Systems auch die Daten auf Papier beizubehalten, um es den älteren Benützern zu ermöglichen, allmählich die neue Art der Abfrage der Grundbuchdaten zu erlernen.

Abg. Willeit seinerseits hob das Problem des Gebrauchs der ladinischen Sprache in der entsprechenden Toponomastik hervor, wobei er einen Änderungsantrag einbrachte, der von der Kommission gebilligt wurde.

Art. 4 betreffend den im Zusammenhang mit den Grundbuchseintragungen zu gewährleistenden Datenschutz wurde eingehend erörtert und Kommissionsmitglied

Benedikter beantragte eine Aussetzung, um die entsprechenden Probleme zu vertiefen. Er brachte dann einen Änderungsantrag ein, der von der Kommission angenommen wurde.

Abg. Taverna brachte einige Bedenken hinsichtlich der Legitimität des Art. 31 zum Ausdruck, welche von anderen Abgeordneten geteilt wurden. Dieser Artikel sieht vor, daß dem mit der Speicherung der Grundbuchsdaten in das neue informatisierte System betrauten Personal eine eigene Zulage zusteht, wobei er sich vorbehält, dieses Thema bis zur Debatte in der Aula zu vertiefen und seine endgültige Haltung im Plenum darzulegen.

Nach Abschluß der Sachdebatte genehmigte die Kommission bei sechs Ja-Stimmen, der Gegenstimme des Abg. Taverna und der Stimmenthaltung des Abg. Divina den neuen Wortlaut des Gesetzentwurfes, der nun zur Beratung an den Regionalrat weitergeleitet wird.

PRÄSIDENT: Wir eröffnen somit die Generaldebatte zum Gesetzentwurf. Wer meldet sich zu Wort? Niemand. Damit schließe ich die Generaldebatte wieder ab. Bitte, Abgeordnete Kury.

KURY: Ich beantrage die geheime Abstimmung beim Übergang zur Sachdebatte.

PRÄSIDENT: Fein, wer schließt sich dem Antrag an? Danke. Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel. Wir stimmen ab über den Übergang zur Sachdebatte.

(segue votazione a scrutinio segreto)

PRÄSIDENT: Ich darf das Abstimmungsergebnis bekanntgeben:

Abstimmende:	49
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	21
weiße Stimmzettel:	0

Damit ist der Übergang zur Sachdebatte genehmigt. Wir kommen zum Artikel 1.

Art. 1
(Informatizzazione del Libro fondiario)

1. L'introduzione nel vigente ordinamento del Libro fondiario del sistema informatico e la sua gestione sono regolati dalla presente legge e dal regolamento, da emanarsi con decreto del Presidente della Giunta regionale entro centoottanta giorni dalla sua entrata in vigore.

2. Ove non sia diversamente disposto nelle sezioni seconda, terza e quarta vale la normativa vigente.

Bitte, Abgeordneter Denicolò.

DENICOLO':

Art. 1
(Umstellung des Grundbuches)

1. Die Einführung der informatischen Datenverarbeitung in das bestehende Grundbuchssystem und dessen Führung werden durch das vorliegende Gesetz und durch die Verordnung geregelt, welche mit Dekret des Präsidenten des Regionalausschusses innerhalb von hundertachtzig Tagen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erlassen wird.

2. Insoweit im zweiten, dritten und vierten Abschnitt nichts anderes bestimmt wird, sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden.

PRÄSIDENT: Danke. Wer meldet sich zu Wort? Niemand, dann stimmen wir ab über den Artikel 1. Wer damit einverstanden ist, möge bitte die Hand erheben. Danke, das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? Niemand. Enthaltungen? Zwei, damit ist der Artikel 1 genehmigt.

Wir kommen zum Artikel 2.

Art. 2
(Banca dati delle iscrizioni)

1. La tenuta del libro maestro avviene con il caricamento delle iscrizioni nella banca dati da collegare con l'elenco delle particelle del catasto fondiario.

2. I tipi di coltura ed il numero del foglio di mappa delle particelle, nonchè i nomi delle località ed i nomi volgari, ad eccezione dei nomi dei masi chiusi, non vanno gestiti come iscrizioni tavolari. A seguito della informatizzazione del Libro fondiario l'elenco delle particelle del catasto va collegato con il libro maestro del Libro fondiario e le iscrizioni del catasto fondiario relative a tipo di coltura, numero di mappa, redditi e superficie vanno riprodotte congiuntamente alle iscrizioni del libro maestro.

Deutscher Text, bitte.

DENICOLO':

Art. 2
(Datenbank der Eintragungen)

1. Die Führung des Hauptbuches erfolgt durch die Speicherung der Eintragungen in eine, mit dem Grundstücksverzeichnis des Grundkatasteramtes zu verbindenden Datenbank.

2. Die Benützungsarten und die Mappenblattnummern der Grundstücke sowie die Ried- und Vulgernamen, mit Ausnahme der Hofnamen bei geschlossenen Höfen, sind nicht als Grundbucheintragungen zu führen. Nach Umstellung des Grundbuches auf automationsunterstützte Datenverarbeitung ist das Grundstücksverzeichnis des Katasters mit dem Hauptbuch des Grundbuches zu verknüpfen und mit den Eintragungen des Hauptbuches sind die Eintragungen des Grundkatasters über die Benützungsarten, die Mappenblattnummern, die Erträge und das Flächenmaß der Grundstücke wiederzugeben.

PRÄSIDENT: Danke, wer meldet sich dazu zu Wort? Abgeordnete Chiodi, bitte.

CHIODI: Vorrei farle una domanda. So che in questo disegno di legge verranno presentati degli emendamenti della Giunta che io non ho, vorrei che fossero distribuiti, se ci sono.

Al di là di come sono andate le cose oggi, collega Atz, credo che questo disegno di legge dia una svolta ad un problema, legato al discorso del libro fondiario e credo che sia un passaggio importante che noi dobbiamo fare, richiesto da molto tempo e credo che sia stato giusto che la Giunta abbia dato questo tipo di risposta.

Seguirò con attenzione gli articoli di questo disegno di legge. Collega Berger, leggendo la legge, non facendo parte della Commissione, ho delle perplessità legate a questo disegno di legge per quanto riguarda gli artt. 19 e 31, ma ne discuteremo quando arriviamo a questi articoli; queste perplessità sono legate al discorso delle indennità. Credo che gli argomenti trattati negli articoli 19, che parla della commissione di informatizzazione, e 31, che si riferisce alle indennità dovrebbero diventare oggetto di contrattazione e essere affrontati senza essere trasformati in legge. Se noi facciamo un calcolo su come questi quattrini vengono distribuiti, credo che apriamo un varco un po' troppo difficile da gestire. Sono convinta che al disegno di legge che lei ha presentato, e che potrebbe dare quella svolta più volte richiesta, si potrebbero togliere questi due articoli perché li reputo difficilmente controllati e controllabili.

Le avevo parlato, dopo aver letto la sua proposta di legge, del fatto che vorrei che questi due argomenti vengano approfonditi.

Io interverrò nuovamente, sia sull'art. 19 che sull'art. 31, perché credo che varrebbe la pena fare una proposta non così legata ad un discorso di cifre, perché le persone che avranno diritto a questa indennità non sono tante neanche all'interno della struttura, saranno 10 o 15 persone e allora corriamo il rischio di scardinare un po' tutto.

Secondo me, le cifre che le ho prospettato, cioè gli 850 milioni l'anno, sono troppo alte, sarebbe il caso, se ci fosse una possibilità, di rivedere questa cifra o addirittura di sistemare questi articoli, perché queste cose la Giunta le può fare senza che questi articoli siano nel disegno di legge 105.

PRÄSIDENT: Danke. Die Unterlagen werden verteilt, Frau Abgeordnete Chiodi. Abgeordneter Taverna, bitte.

TAVERNA: Grazie signor Presidente, non ho volutamente preso la parola in discussione generale, proprio per arrivare subito nel merito della discussione dell'articolato e per considerare l'articolato così come ci è stato proposto e come questo articolato è uscito dalla Commissione competente.

Credo che questo disegno di legge non abbia caratteristiche esclusivamente tecniche. L'informatizzazione del libro fondiario non è soltanto una questione tecnica, ma coinvolge anche problematiche di carattere politico, a tal riguardo gli artt. 19 e 31 hanno un preciso significato e contenuto politico.

Avremo occasione di intervenire successivamente proprio per quanto riguarda l'art. 19, vale a dire l'istituzione della commissione di informatizzazione. Per quanto riguarda l'art. 31, avremo anche modo di dire la nostra opinione circa l'indennità che verrà corrisposta in relazione alle funzioni che sono rilevate e derivanti dalla normativa in discussione.

Ho ritenuto anche di non prendere la parola sul complesso del disegno di legge n. 105, in discussione generale, proprio perché era nell'aria che ci sarebbero stati degli emendamenti presentati dalla Giunta, che ora sono in corso di distribuzione. Ho avuto occasione adesso di averne sotto gli occhi almeno tre. Mentre parlo non sono in grado di valutare l'entità degli emendamenti, mi riserverò di intervenire a tempo debito. Desidero peraltro rappresentare una mia convinzione che è maturata per effetto di una sorta di indagine che mi sono permesso di fare, come mio diritto, in relazione a tutto quello che è successo proprio per l'informatizzazione del Catasto, perché noi veniamo a normare un settore avendo alle spalle una precedente esperienza per quanto riguarda l'informatizzazione del Catasto, che a mio giudizio ci ha dato conto di come improvvisata e quindi dispendiosa per le finanze della Regione sia stata l'operazione della informatizzazione del Catasto.

I rapporti intercorrenti tra la Regione autonoma Trentino-Alto Adige e la società appaltatrice dei lavori di informatizzazione del Catasto sono noti. La commissione di esperti che doveva sovrintendere a quel progetto ha dimostrato i limiti che sono parsi evidenti all'atto della sua costituzione e in relazione alla sua composizione. I cosiddetti esperti sono anche rappresentanti di aree politiche e indifferentemente sono rappresentanti della maggioranza o della minoranza a seconda delle mutate condizioni politiche, questo mi pare che sia un limite oggettivo rispetto a quella così detta professionalità che dovrebbe essere terza rispetto al rapporto tra maggioranza e minoranza.

Avrei tante cose da dire, assessore Berger, a questo riguardo; ovviamente lei non è l'interlocutore più adatto perché non è responsabile di quello che è successo nel passato. Confido nella sua onestà intellettuale, nella sua capacità di seguire questa questione, che non è di poco conto, non soltanto per il lavoro e il progetto dell'informatizzazione. Oltre tutto sono consapevole della necessità che a questo progetto bisogna pur giungere proprio in relazione allo sviluppo della tecnologia, proprio perché è opportuno che una società moderna abbia a disposizione strumenti moderni per poter essere il Libro fondiario al passo con le esigenze della società. Su questo non discuto, sono d'accordo anch'io, la mia parte politica è d'accordo sulla

necessità di avviare questo percorso, però la mia parte politica non soltanto per una sorta di sfiducia che ha nei confronti dell'esperienza nel passato maturata e per effetto poi di una opinione che si è andata consolidando, non per un pregiudizio di carattere politico, non perché chi è all'opposizione deve necessariamente stare all'opposizione e guardare con diffidenza tutto quello che viene proposto, ma proprio per effetto di quella maturata esperienza che il sottoscritto ha avuto modo di poter consolidare proprio per lo studio, la considerazione, l'attenzione che il sottoscritto ha posto di fronte agli atti che comunque l'esperienza precedente della informatizzazione del Catasto, ha messo di fronte alla nostra personale attenzione e valutazione. Quindi non un no aprioristicamente voluto perché lei è un assessore antipatico, non un no determinato perché lei fa parte di una forza politica ostile, ma la nostra considerazione invece deriva da quelle questioni che io mi permetto di raccomandare all'attenzione dell'assessore, anche perché qui non c'è un problema di distinzione etnica o di quant'altro, qui c'è un problema di amministrazione reale della cosa pubblica. Penso che lei, assessore, come tutti noi, sia interessato affinché il progetto possa partire con il piede giusto e possa essere realizzato nel più breve tempo possibile tenendo conto che, accanto alla efficienza e all'efficacia del progetto noi dobbiamo tenere conto anche del minor costo possibile dello stesso, senza che ci siano, a questo riguardo, dispersioni di denaro, perché è come nel nostro comune sentire, nella nostra comune responsabilità, ci deve necessariamente essere a cuore l'obiettivo di giungere a questa ben chiara e precisa fissazione per quanto riguarda gli obiettivi.

Mi riservo di considerare la questione relativa agli emendamenti presentati; interverrò a proposito dell'art. 19 per una più completa, necessaria ed esauriente definizione di quella norma e per quanto riguarda l'art. 31 in relazione alle argomentazioni che in quell'occasione avrò modo di svolgere.

Un accenno poi per quanto riguarda l'assunzione del personale straordinario per movimentare il processo di digitalizzazione: a questo riguardo ritengo che deve essere, valutata con prudente attenzione anche la possibilità dell'accesso a questo sbocco professionale, che può essere anche utile ed interessante ma, proprio perché siamo nella condizione di consumare, con la diligenza del buon padre di famiglia, le risorse che ci sono state assegnate di poter gestire questa partita con la diligenza e la prudenza del buon padre di famiglia.

Queste, caro assessore, erano le valutazioni che io intendevo fare con un discorso più compiuto, se avessi utilizzato il mio tempo in discussione generale; il fatto che ho ritenuto di intervenire invece nell'articolato sta a significare la nostra buona intenzione di confrontarci con lei senza pregiudizi di sorta, ma con quella cura che noi intendiamo - e io credo che l'abbiamo sempre fatto - rivolgere all'attenzione dei problemi concreti perché la soluzione di questi problemi sta a cuore a lei come sta a cuore a tutti noi. Grazie.

PRÄSIDENT: Danke. Möchte noch jemand von seiten der Abgeordneten das Wort? Niemand, dann bitte ich den zuständigen Assessor Berger um die Replik. Bitte, Abgeordneter Berger.

BERGER: Danke, Herr Präsident. Ich möchte mich bei den zwei Rednern erstens bedanken, daß sie die Wichtigkeit des Projektes und dieses Gesetzentwurfes anerkennen und auch unterstrichen haben. In der Zwischenzeit sind auch die Änderungsanträge verteilt worden und ich gehe davon aus, daß die Abgeordnete Chiodi sie durchgelesen hat. Sie sind rein technischer Natur und teilweise sogar nur sprachlicher Art. Sie betreffen bestimmte technische Details, die vergessen worden sind, in den Text des Gesetzentwurfes einzufügen, wie z. B. die Steuernummer und verschiedenen anagrafische Daten bei einem Grundbuchs Antrag, wenn sie neu definiert werden mußten. Keine Änderung in der Substanz also, sondern nur eine Verbesserung in der technischen Aussprache. Über den Artikel 19 und 31 werden wir ja dann diskutieren, wenn wir darauf hinkommen. Ich gehe nur davon aus, daß die Abgeordnete Chiodi in der Zwischenzeit auch gesehen hat, daß im Artikel 31 die „contrattazione collettiva“ vorgesehen ist. Das hat die Abgeordnete Chiodi ja erwähnt und ihr ist wichtig, daß diese Verhandlungsbasis gegeben sein muß. Das ist im Artikel 31 enthalten.

Der Artikel 19 mit der Zusammensetzung der Expertenkommission: Da muß man schon im Vorfeld unterstreichen, daß eine Expertenkommission ja nicht aus irgendwelchen rein von außen berufenen Leuten bestehen muß, sondern der Kommissar wird eventuell von außen berufen und die Mitglieder der Kommission müßten mit der Materie betraute Mitarbeiter sein, aber da werden wir dann bei Artikel 19 ja noch ausführlich darüber reden.

Abgeordneter Taverna, die Informatisierung des Katasters, die Sie angesprochen haben, ist ein wichtiger Bestandteil auch zusammen mit der Informatisierung des Grundbuches, denn wir dürfen nicht mehr auf zwei Schienen arbeiten, sondern wir müssen einmal irgendwann diese zwei Ebenen zusammenführen und die Daten auch vergleichen und korrigieren, weil wir heute so unterschiedliche Daten im Kataster und im Grundbuch teilweise auch finden, daß es unbedingt einer Revision bedarf, und diese Vergleichbarkeit und Korrektur ist nur mit einem Informatisierungssystem möglich, händisch ist es ein Aufwand, der nicht zu bewältigen ist. Wenn von der Informatisierung des Katasters als einer provisorischen Tätigkeit gesprochen wird, dann muß ich schon einmal feststellen, daß hier in letzter Zeit sehr große Fortschritte erzielt worden sind und wenn wir sie im Verhältnis zum staatlichen Kataster bringen, dann müssen wir sagen, daß wir einen Schritt voraus sind. Das Gebäudekataster des Staates umfaßt ungefähr 40 Millionen Gebäudeeinheiten, wobei der Rückstand für die Eintragungen auf staatlicher Ebene 8 Millionen Einheiten sind, d.h. mehr als 20%. Bei uns in der Provinz Bozen sind es im Moment ca. 250.000 Einheiten, die einen Rückstand von 1% zum heutigen Zeitpunkt der Eintragungen aufweisen, also circa 2.500 Einheiten. Wir haben hier innerhalb von drei Jahren die Rückstände alle abgebaut und sind heute auf dem aktuellsten Stand. Der weitere Punkt ist der, daß wir in der Zwischenzeit die Verbindungen, die informatisierten Verbindungen mit den Gemeinden in die Wege geleitet haben, die bereits funktionieren und daß demnächst die Notariatskammer an unsere Daten angeschlossen wird und daß

bereits auch Banken an unsere Daten angeschlossen sind. Hier kommen wir der Zielsetzung der Öffnung des Systems für den Bürger immer näher.

Die Expertenkommission, die Sie im Bereich des Katasters und der Informatisierungssachen angesprochen haben: Ich weiß und das habe ich bei meinem Amtsantritt vor zwei Jahren erfahren, daß Sie in der Vergangenheit mit der Tätigkeit der Informatisierung und Beauftragung von verschiedenen Firmen ihre Schwierigkeiten und ihre Probleme gehabt haben. Wir haben hier neue Wege beschritten und auch die Expertenkommission, die uns die Finanzgutachten und die technischen Gutachten gibt, ist nicht eine politische Kommission, wie Sie, Abgeordneter Taverna, betont haben, sondern sie ist eine Kommission von unabhängigen Experten der verschiedenen Ministerien in Rom, vom österreichischen Bundesministerium für Justiz, vom Land Tirol ein Experte, der dort im Bereich Grundbuch und Kataster auch mitbetreibt, also eine Kommission, die sich als Expertenkommission ohne weiteres sehen lassen kann. Das sind nur grundsätzliche Überlegungen zu dem was hier geäußert worden ist, und zu Artikel 19 und 31 werden wir dann ja noch diskutieren wenn wir so weit sind.

PRÄSIDENT: Danke. Geheimabstimmung? Schließt sich jemand dem Antrag an? Das sind genügend und ich bitte um Verteilung der Stimmzettel. Wir stimmen über den Artikel 2 ab.

Ist niemand da vom Präsidium? Niemand, dann muß ich jemanden bitten...

Der Abgeordnete Binelli wird gebeten und ernannt, zeitweise die Präsidialsekretäre zu ersetzen. Prego, Consigliere Binelli.

(segue votazione a scrutinio segreto)

PRÄSIDENT: Ich darf das Abstimmungsergebnis bekanntgeben:

Abstimmende:	41
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	12
weiße Stimmzettel:	4

Damit ist der Artikel 2 genehmigt und wir kommen zum Artikel 3. Bitte, Abgeordneter Divina. Wo ist der Abgeordnete Divina?

(interruzione)

PRÄSIDENT: Wer könnte da zeitweise deutscher Muttersprache aushelfen die Texte zu lesen? Meldet sich jemand freiwillig? Ich weiß schon, daß ich sie lesen kann, aber ich bin mit der Sitzungsführung voll ausgelastet.

(interruzione)

PRÄSIDENT: No, il consigliere Denicolò non c'è, ma devo giustificarlo in quanto c'è qui in visita una delegazione di una regione austriaca. Volevo solo chiedere se qualcuno dei consiglieri tedeschi mi da una mano a leggere i testi. Der Abgeordnete Michl Laimer kommt freiwillig. Danke schön.

LAIMER:

Art. 3
(Anträge)

1. Der Regionalausschuß genehmigt mit Verordnung die Verwendung von amtlichen Formularen für die Vorbereitung von Grundbuchsanträgen.

Änderungsantrag zu Artikel 3

Dem Artikel 3 wird der folgende neue Absatz 2 hinzugefügt:

2. In den Grundbuchsanträgen, in den Grundbuchsdekreten und in den Grundbucheintragungen sind die physischen Personen mit dem Familiennamen, dem Vornamen, Geburtsort, Geburtsdatum und der Steuernummer anzuführen; die juristischen Personen hingegen mit ihrer Bezeichnung, dem Gesellschaftssitz und der Mehrwertsteuernummer.

PRÄSIDENT: Abgeordneter Divina, bitte.

DIVINA:

Art. 3
(Domande)

1. La Giunta regionale approva con regolamento i formulari ufficiali per la predisposizione di domande tavolari.

Proposta di emendamento all'articolo 3

All'articolo 3 viene aggiunto il seguente secondo comma:

2. Nelle domande tavolari, nei decreti tavolari e nelle iscrizioni tavolari le persone fisiche devono essere identificate con il nome, cognome, luogo e data di nascita, nonché con il numero di codice fiscale; le persone giuridiche con la denominazione, la sede sociale ed il numero di partita IVA.

PRÄSIDENT: Wer meldet sich zum Änderungsantrag zu Wort? Niemand, dann stimmen wir darüber ab. Wer damit einverstanden ist, möge bitte die Hand erheben. Danke, das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? Niemand und wer enthält sich der Stimme? Bei 8 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen ist der Änderungsantrag genehmigt. Wer meldet sich zum Artikel 3 in dieser Fassung zu Wort? Bitte, Abgeordneter Benedikter.

BENEDIKTER: Ich ersuche um Geheimabstimmung.

PRÄSIDENT: Wer schließt sich dem Antrag an? Gut, dann wählen wir den Artikel 3 mit Geheimabstimmung. Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel.

(segue votazione a scrutinio segreto)

PRÄSIDENT: Ich darf das Abstimmungsergebnis bekanntgeben:

Abstimmende:	42
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	10
weiße Stimmzettel:	5

Damit ist der Artikel 3 genehmigt und wir kommen jetzt zum Artikel 4. Ich bitte um Verlesung des Artikels 4. Danke, Abgeordneter Laimer.

LAIMER:

Art. 4

(Grundbuchsabfrage mittels Fernverbindung mit der Datenbank der Eintragungen)

1. Der Regionalausschuß kann mit Verwaltungsmaßnahme die Befugnis zur Abfrage der Eintragungen des Hauptbuches und der Hilfsverzeichnisse der Datenbank der Eintragungen mittels informatischer Datenverarbeitung erteilen. Diese Befugnis steht den Gerichtsämtern, den öffentlichen Ämtern und den Notaren von Rechts wegen zu.

2. Mit Verordnung des Regionalausschusses werden die für die in Absatz 1 angeführten Abfragen notwendigen technischen Voraussetzungen und das Ausmaß der jeweils den Befugten zu gewährenden Einsicht, die Modalitäten für die Ausstellung von beglaubigten Abschriften durch die Gemeinden, die Notare und die anderen berechtigten öffentlichen Ämter, genauso wie das Ausmaß der einzuhebenden Gebühren festgelegt.

DIVINA:

Art. 4

(Consultazione del Libro fondiario mediante collegamento a distanza con la banca dati delle iscrizioni)

1. La Giunta regionale può concedere con provvedimento amministrativo l'accesso alle iscrizioni del libro maestro e agli elenchi sussidiari della banca dati delle iscrizioni

stesse con un sistema di elaborazione dati informatico. Questo accesso spetta di diritto agli uffici giudiziari, agli uffici pubblici ed ai notai.

La Giunta regionale fissa con regolamento le regole tecniche necessarie per l'accesso di cui al comma 1 ed i limiti della consultazione. Le modalità per il rilascio in sede di terminale di copie autentiche da parte dei comuni, dei notai e degli altri pubblici uffici abilitati, così come l'ammontare dei diritti da riscuotere, saranno fissati con il regolamento.

PRÄSIDENT: Danke, die Frau Abgeordnete Klotz hat das Wort. Bitte.

KLOTZ: Es ist hier der geeignete Artikel, um grundsätzlich die Frage des Datenschutzes auch aufzugreifen. Ich bin nicht Mitglied der Kommission und weiß also nicht, ob man dort diese Frage näher erörtert hat.

Wenn hier davon die Rede ist, daß die Befugnis zur Abfrage der Eintragungen den Gerichtsämtern, den öffentlichen Ämtern, den Notaren von Rechts wegen zusteht, dann ist das sicherlich eben auch auf die entsprechenden staatlichen Normen, auf die Grundsatzbestimmungen, zurückzuführen. Wie aber verhält es sich, Herr Assessor, nun insgesamt für diejenigen Kategorien, die abfragen können, und insgesamt mit dem Datenschutz? Nach welchen Bestimmungen will man hier sicherstellen erstens, daß es keinen Mißbrauch gibt, und dann steht hier noch in Absatz 2, daß immer mit Verordnung des Regionalausschusses die „technischen Voraussetzungen und das Ausmaß der jeweils den Befugten zu gewährenden Einsicht...“, die Modalitäten der Beglaubigung der Ausfertigung der Abschriften, sowie die einzuhebenden Gebühren festgelegt werden.“ Das Ausmaß ist hier ein sehr relativer Begriff. Nach welchen anderen Regeln oder Bestimmungen orientiert man sich hier, wenn man dieses Ausmaß festlegt? Gibt es hier nicht bereits eine ganz klare Kategorie oder eine ganz klare Norm, welche festhält, das und das kann jeder Bürger abfragen? Ich glaube es gibt Daten, die jeder Bürger grundsätzlich abfragen kann. Welche anderen Daten aber darf nur eine bestimmte Gruppe abrufen und welche? Wenn Sie hier bitte genau die Bestimmungen des Datenschutzes bzw. die Berücksichtigung des Datenschutzes erläutern könnten.

PRÄSIDENT: Danke. Die Abgeordnete Zendron hat das Wort. Bitte.

ZENDRON: Anch'io vorrei chiedere all'assessore di dirci qualcosa su questo punto che mi sembra molto importante. Cioè, quali sono gli altri riferimenti di legge per preservare la riservatezza dei dati, perché credo sia una cosa che sta a cuore a tutti, senza volere impedire l'accesso nei casi in cui sia necessario, però se si dice: “agli uffici giudiziari” bisognerebbe dire: “agli uffici pubblici”. Mi sembra una formulazione abbastanza generica e credo che un cittadino avrebbe il diritto ad avere una certa riservatezza nei confronti degli uffici pubblici, perché quelli giudiziari si presuppone che debbano portare un motivo per potervi accedere, per quelli pubblici invece dipende.

L'altro aspetto che volevo chiedere riguarda il comma 2: qui si parla di un ammontare di diritti da riscuotere che saranno fissati con il regolamento. Ora è chiaro che questa è una questione molto importante per il cittadino e vorremmo avere, da parte dell'assessore, anche se uscente, delle indicazioni anche sui tempi con cui verrà approvato il regolamento e tenendo conto che una formulazione così generica effettivamente dà alla Giunta e all'assessore un arbitrio totale.

Sono convinta che, in generale, sia anche giusto che questa materia in parte sia di competenza della Giunta, cioè dell'amministrazione e non della parte politica, perché ci sono delle decisioni più tecniche che quindi devono essere anche più snelle e sono di dovere di chi amministra, di chi mette in atto e non di chi legifera. Sarebbe comunque importante sentire quali sono gli orientamenti della Giunta, perché è una questione di grande rilievo e il cittadino che ha bisogno di questi atti paga dei diritti ed è importante che ci sia un'indicazione delle intenzioni, almeno di questa Giunta uscente, in maniera che anche chi verrà dopo possa tenere conto di quali erano le intenzioni.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Taverna, bitte.

TAVERNA: Anch'io sono interessato a comprendere, quanto è contenuto nell'art. 4 in relazione alla disposizione per la quale la Giunta regionale adotta, con un provvedimento amministrativo, una sorta di formulario relativamente alla possibilità di disporre attraverso la banca dati, da parte del cittadino o dell'utente, le informazioni relative a quanto si riferisce per la consultazione del Libro fondiario.

Se da un lato non vi sono problemi sulla natura della riservatezza alla quale poi fa riferimento il terzo comma del disposto normativo, da un lato sono interessato a conoscere ad esempio sulla base di quale convinzione si giungerà poi a stabilire con regolamento quelli che sono definiti standard tecnici di consultazione per l'accesso, con riferimento poi alle previsioni di cui al comma 1.

In altri termini noi consegnamo alla legge, attraverso questo articolo, tre fattispecie diverse: la prima, quella del provvedimento amministrativo per l'accesso alle iscrizioni del libro fondiario; la seconda, le previsioni di carattere tecnico in relazione allo standard necessario per l'accesso e il comma 3 si riferisce alla necessità, a prescindere dagli altri due, del rispetto della legge per quanto riguarda la tutela dei dati personali. Alla luce di queste considerazioni che non possono non sottendere soltanto motivazioni di carattere tecnico, io chiedo se fin da ora la Giunta regionale, nella fattispecie dell'assessore regionale competente per materia, è nella condizione di poterci esporre quelle spiegazioni che non soltanto da parte mia ma anche da altri colleghi sono ritenute essenziali per una valutazione obiettiva della norma.

PRÄSIDENT: Wenn niemand mehr das Wort verlangt, dann stimmen wir ab. Wer möchte die Geheimabstimmung? Danke, dann wird geheim abgestimmt, aber zuerst möchte ich dem Regionalassessor Berger das Wort geben zur Replik.

BERGER: Danke, Herr Präsident. Ganz schnell die Antworten zu den aufgeworfenen Fragen. Es ist festzustellen, daß das Grundbuch öffentlich ist und heute auch jeder im Grundbuchsamt in die Bücher Einsicht nehmen kann und diese Grundbücher auch nach Rechtsgutachten, die wir uns eingeholt haben, als öffentlich erklärt worden sind und vom Datenschutz nicht berührt sind. Die Gebührenfestlegung ist natürlich eine Sache, die schwer voraussagbar ist, weil sie auch irgendwo im Sinne der Dienstleistung in Relation festgelegt werden muß. Wenn ich heute einen Grundbuchsauszug am Grundbuchsamt hole und einen Grundbesitzbogen im Katasteramt holen muß, dann habe ich zwei Gebühren zu bezahlen. Wenn ich morgen mittels Drucker bei der Gemeinde oder beim Notar ein gemeinsames Dokument abrufen kann, dann werde ich dieses Dokument mit einer Gebühr versehen, die im Sinne des gegebenen Dienstes in Relation steht. Wenn ich nur Einsicht nehmen will, durch irgendein telematisches Gerät, dann ist heute z.B. im Katasteramt möglich, daß ich einen ganzen Vormittag um 10.000 Lire in diesen Bildschirm in die Katasterdaten Einsicht nehmen kann und dafür bezahle. Wenn ich morgen nicht mehr am Katasteramt diese Tätigkeit machen möchte, diese Einsicht nehmen möchte, sondern von meinem Bildschirm von zu Hause aus, dann ist das die Frage, wie diese Gebühren gestaffelt werden, aber sie werden wahrscheinlich im Verhältnis zu dem sein, wie sie heute sind. Das Ausmaß des Zugriffes muß natürlich festgelegt werden, indem man sagt, bestimmte öffentliche Ämter, bestimmte Berufskategorien, Banken und welche Kategorien auch immer haben die Möglichkeit des Zugriffes auf die Daten und es wird sicherlich irgendwann in weiter Ferne das Ziel sein, daß jeder Bürger, der über einen PC verfügt, auch auf dieses Netz zurückgreifen kann. Aber diese Möglichkeit wird sicherlich noch eine entferntere Möglichkeit sein und in diesen Jahren wird man dann auch sehen, wie sich diese Technik noch weiterentwickelt. Wenn wir heute die Art des Zugriffes so definieren, daß z.B. die Gemeinden den Zugriff über den Gemeindeverband haben, indem wir unsere Daten in den Rechner des Gemeindeverbandes einspeisen und die Gemeinden über diesen Rechner den Zugriff haben, dann ist das eine Art des Zugriffes. Das gleiche passiert bei den Notaren, wo nicht jeder Notar seine eigene Linie zu unseren Daten hat, sondern über den Rechner der Notariatskammer.

Das sind die technischen Details, die definiert werden müssen und das kann natürlich nicht im Gesetz festgeschrieben werden, sonst schreiben wir einen Text technischer Natur fest, der vielleicht in einem oder zwei Jahren total überholt ist, so daß das Gesetz geändert werden müßte. Deswegen ist es hier so formuliert, daß es mit Verfügung oder mit Beschluß des Regionalausschusses festgelegt werden kann. Dieser Zugriff der Daten kann natürlich dann auch für den jeweiligen Sektor gemacht werden, im Grundbuch hast du mit deinem Gemeindegerät Zugriff auf das Blatt A und nicht auf das Blatt B und Blatt C oder was auch immer. Hier wird Freiraum gelassen, daß man der Entwicklung, so wie sie sich präsentiert wird, Rechnung tragen kann.

PRÄSIDENT: Danke. Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel.

(segue votazione a scrutinio segreto)

PRÄSIDENT: Ich darf das Abstimmungsergebnis bekanntgeben:

Abstimmende:	44
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	10
weiße Stimmzettel:	7

Damit ist der Artikel 4 genehmigt. Ich bitte um Verlesung des Artikels 5. Ich danke dem Abgeordneten Laimer für seine Aushilfe und darf den Abgeordneten Denicolò, der wie gesagt rein für unseren offiziellen Besuch verpflichtet war, wieder bitten, den Artikel 5 zu lesen. Danke.

DENICOLO':

Art. 5
(Struktur)

1. Jede Grundbuchseinlage kann einen oder mehrere Grundbuchkörper enthalten.

Art. 5
(Struttura)

1. Ogni partita tavolare può comprendere uno o più corpi tavolari.

PRÄSIDENT: Wer meldet sich dazu zu Wort? Abgeordneter Benedikter, bitte. Geheimabstimmung? Wer schließt sich dem Antrag an? Danke, das genügt. Bitte um Verteilung der Stimmzettel. Danke.

(segue votazione a scrutinio segreto)

PRÄSIDENT: Ich darf das Abstimmungsergebnis bekanntgeben:

Abstimmende:	44
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	11
weiße Stimmzettel:	4

Damit ist der Artikel 5 genehmigt. Wir kommen zum Artikel 6. Abgeordneter Denicolò, bitte.

DENICOLO':

Art. 6

(Plombe)

1. In der Aufschrift der in den Grundbuchsstücken angegebenen Einlagen ist gleichzeitig mit der Eintragung derselben im Tagebuch, die zuerkannte Tagebuchzahl unter Beifügung der Jahreszahl als „provisorische Plombe“ ersichtlich zu machen.

2. Im Anschluß an den Grundbuchsvergleich ist die Tagebuchzahl unerledigter Grundbuchsstücke unter Beifügung der Jahreszahl in der Aufschrift der Einlage, in der eine Eintragung stattfinden soll, als sog. „endgültige Plombe“ ersichtlich zu machen.

Art. 6
(Piombo)

1. Contemporaneamente alla iscrizione della domanda nel giornale tavolare va annotato nella testata delle partite tavolari indicate nelle domande, unitamente all'anno, il numero di giornale tavolare attribuito alla domanda quale „piombo provvisorio“.

2. Eseguito il controllo dello stato tavolare, nella testata della partita nella quale deve essere eseguita una iscrizione va annotato, unitamente all'anno, il numero di giornale tavolare attribuito alla domanda quale „piombo definitivo“.

PRÄSIDENT: Danke. Wer meldet sich zu Wort? Niemand, dann stimmen wir ab. Abgeordneter Benedikter, Geheimabstimmung? Wer stimmt für die Geheimabstimmung? Ich habe zwar noch nie die Philosophie dieser Vorschläge verstanden, aber es wird schon eine dahinterstecken. Momentan sind zu wenige... Es sind genug. Bei Gelegenheit erklärt mir dann jemand, warum die Geheimabstimmung in diesen Fällen fruchtbarer ist als die offene, aber vielleicht komme ich noch selber darauf. Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel.

(segue votazione a scrutinio segreto)

PRÄSIDENT: Ich darf das Abstimmungsergebnis bekanntgeben:

Abstimmende:	41
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	10
weiße Stimmzettel:	5
nichtige Stimmzettel:	1

Damit ist der Artikel 6 genehmigt. Ich bitte um Verlesung des Artikels 7.

DENICOLO':

Art. 7

(Identifizierung der Eintragungen)

1. Für jede Eintragung wird bei der Speicherung in der Datenbank im Wege der informatischen Datenverarbeitung eine für jede Tagebuchzahl eigenständige und unabhängig von der Einlage zu führende Numerierung vorgesehen, welche die Eintragung in Verbindung mit der Tagebuchzahl und dem Datum identifiziert.

2. Die erfolgte Numerierung bleibt sowohl bei einer späteren Abänderung der Eintragung im Hauptbuch als auch bei deren Übertragung in das Archiv der gelöschten Eintragungen unverändert.

3. Nach dem Vollzug der im Grundbuchsdekret vorgesehenen Eintragungen darf die zugewiesene Numerierung nicht verändert werden, außer in Verbindung mit einem späteren Grundbuchsdekret.

Art. 7

(Identificazione delle iscrizioni)

1. All'atto del caricamento, è assegnata alla iscrizione, mediante elaborazione informatica, una numerazione autonoma per ogni numero di giornale tavolare, a prescindere dalla partita tavolare nella quale viene iscritta; tale numerazione identifica, assieme al numero di giornale tavolare ed alla data, l'iscrizione.

2. La numerazione rimane invariata sia nel caso di una successiva modifica dell'iscrizione nel libro maestro sia nel caso di trasferimento dell'iscrizione nell'archivio delle iscrizioni cancellate.

3. Ad avvenuta esecuzione delle iscrizioni previste nel decreto tavolare, la numerazione progressiva ad esse assegnata non può essere variata, se non a seguito di un nuovo decreto tavolare.

PRÄSIDENT: Danke. Die Frau Abgeordnete Klotz hat das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete.

KLOTZ: Es geht hier also um die Tagebuchzahlen. Man hat vor allen Dingen in den letzten Jahren, sei es von Notaren als auch von Grundbuchsbediensteten selber, immer wieder die Klage gehört, daß man mit der Aufarbeitung der Grundbuchsakten circa zweieinhalb Jahre zurück sei. Jetzt die Frage: Inwieweit sind die Akten aufgearbeitet worden. Es ist im vorhergehenden Artikel noch ein Bezug was diese Aufarbeitung anbelangt, die unerledigten Grundbuchsstücke, und hier ergibt sich natürlich im Zusammenhang mit der Tagebuchzahl noch einmal diese Frage, inwieweit die Arbeiten beschleunigt worden sind, denn auch wenn es hier um die Umstellung auf die moderne Technik geht, so bleibt doch die Frage nach der Erledigung der älteren Aktenstücke. Wenn Sie uns bitte auch hier einigermaßen darlegen könnten, wie es darum bestellt ist, denn das ganze hat ja auch zu einer ziemlichen Rechtsunsicherheit geführt. Dadurch daß verschiedene Grundbuchsakten nicht erledigt werden konnten, ist sehr sehr vieles auch rechtlich offen geblieben. Jemand der beispielsweise vor zwei Jahren etwas gekauft hat

und es innerhalb der letzten eineinhalb Jahre wieder verkauft hat, ist auf diese Weise in große Schwierigkeiten gekommen. Ich möchte hier also vom Assessor etwas über den aktuellen Stand erfahren und sollten noch Rückstände sein, innerhalb welcher Zeit man glaubt diese endgültig aufarbeiten zu können und ob das ganze dann sofort eingespeichert wird oder wie dieser Weg funktioniert. Danke.

PRÄSIDENT: Danke. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, dann bitte ich den Assessor Berger zur Replik.

BERGER: Frau Abgeordnete Klotz, die Frage ist berechtigt, denn noch vor ungefähr zweieinhalb bis drei Jahren waren die Rückstände immer noch ansteigend aufgrund dessen, daß die Akten nicht so wie sie eingegangen sind in dieser Anzahl erledigt werden konnten. In der Zwischenzeit - ich habe die statistischen Zahlen von Ende Juni 1996 bis heute - sind ungefähr 60% der rückständigen Akten abgebaut worden. Es waren in der gesamten Region Trentino-Südtirol circa 30.000, wobei hier im Land Südtirol, in der Provinz Bozen, der Abbau noch etwas stärker war, und wir haben nur noch drei Ämter, in denen wir Rückstände zu verzeichnen haben. Das ist natürlich hauptsächlich in Bozen, aber auch in Bozen sind mehr als 60% der Rückstände von Ende Juni 1996 abgebaut worden und heute ist die Zeit, die vergeht, die einmal drei Jahre betragen hat, mit gut einem Jahr bemessen. Natürlich ist die Aufarbeitung von Akten in dem Sinne jetzt schwierig, daß zuerst einfachere Akten aufgearbeitet worden sind und jetzt die etwas komplexeren und schwierigeren in Bearbeitung sind und die Aufarbeitung sich dementsprechend verlangsamt, in letzter Zeit verlangsamt hat, aber in gut einem Jahr müßten die Rückstände aufgearbeitet sein.

Die Einspeicherung von Daten in dieses Datenverarbeitungssystem ist nur sinnvoll, wenn es aktuelle Daten sind und deswegen ist auch geplant und jetzt bereits schon im Gange, jene Ämter in der Peripherie - angefangen mit Schlanders, Bruneck und Welsberg - als nächstes einzuspeichern, wo die Daten auf aktuellstem Stand sind, d.h. wo zur Ausstellung eines Grundbuchsdekretes ab dem Antrag maximal eine Woche vergeht, weil der Grundbuchsrichter nur einmal in der Woche seine Unterschrift leistet. Ansonsten könnten sie auch von einem Tag auf den anderen ausgestellt werden, daß also in diesen Ämtern mit der Speicherung bereits begonnen worden ist und weitergefahren wird, bis es dann zum zentralen Amt in Bozen kommt und auch dort die Rückstände aufgearbeitet sein werden. Es hat keinen Sinn, veraltete Daten einzuspeichern, wenn noch unerledigte Akten vorhanden sind und es steht ja im Bericht, daß natürlich diese Einspeicherung eine Zeit in Anspruch nehmen wird, die nicht mit drei Wochen definiert ist, sondern mit Jahren, denn die Menge, die eingespeichert werden muß, ist ja enorm und liegt bei 1 Million Einheiten in Südtirol und bei 1,2 Millionen Einheiten im Trentino, die eingespeichert werden müssen mit all ihren Anmerkungen, Rechten und Pflichten, und deswegen nimmt diese Einspeicherung eine lange Zeit in Anspruch. Bis man in Bozen ist, ist man auch dort sicherlich auf dem aktuellen Stand.

PRÄSIDENT: Danke. Dann stimmen wir ab. Es ist verlangt worden, die Beschlußfähigkeit festzustellen und ich bitte deshalb zu zählen. Wir müssen zählen. Wer für den Artikel 7 ist, möge bitte die Hand erheben? Wer stimmt dagegen? Niemand und wer enthält sich der Stimme? Bei 30 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimmen und 6 Enthaltungen ist die Beschlußfähigkeit gegeben und der Artikel 7 genehmigt.

Ich bitte um Verlesung des Artikels 8. Danke.

DENICOLO':

Art. 8

(Ordnung der Eintragungen)

1. Mit Ausnahme des B-Blattes werden die Eintragungen in den Abschriften des Hauptbuches sowie immer dann, wenn eine Einsicht des Hauptbuches gewährt wird, geordnet nach Tagebuchzahl und Datum in der Weise dargestellt, daß daraus der Rang der Eintragungen gemäß Artikel 29 des Grundbuchgesetzes zu ersehen ist. Hierbei genießt die in der Darstellung vorangehende Eintragung den stärkeren Rang.

2. Eintragungen, welche sich auf eine vorangehende Eintragung beziehen oder diese abändern, können in Abweichung zur Ordnung nach Tagebuchzahl und Datum in Zuordnung zur vorhergehenden Eintragung in die Datenbank aufgenommen werden. In diesem Fall werden die zugeordneten Eintragungen ihrerseits nach Tagebuchzahl und Datum gemäß Absatz 1 geordnet.

3. Weitere Eintragungen, für die eine von der in Absatz 1 angeführten Ordnung abweichende Darstellung erforderlich ist, sind mit Durchführungsverordnung vorzusehen.

Art. 8

(Ordine delle iscrizioni)

1. Ad eccezione del foglio B, le iscrizioni risultanti dalle copie rilasciate e dalla visura del libro maestro vengono evidenziate in ordine di numero giornale tavolare e data, in modo che se ne possa desumere il grado ai sensi dell'articolo 29 della legge tavolare. L'iscrizione che precede è di grado poziore.

2. Le iscrizioni che fanno riferimento ad iscrizioni precedenti o che comportano una loro modifica, possono essere caricate, in deroga all'ordine normale per numero giornale tavolare e relativa data, come connesse all'iscrizione cui si riferiscono. Le iscrizioni connesse vengono evidenziate a loro volta in ordine di numero giornale tavolare e data come previsto dal comma 1.

3. Ulteriori iscrizioni, per le quali si rende necessario il caricamento in deroga all'ordine previsto nel comma 1, devono essere previste con regolamento.

PRÄSIDENT: Danke. Das Wort hat die Abgeordnete Klotz. Bitte, Frau Abgeordnete.

KLOTZ: Eine Frage. Hier geht es um die Abschriften des Hauptbuches und wenn Einsicht in das Hauptbuch gewährt wird, geordnet nach Tagebuchzahl und Datum in der Weise dargestellt, daß daraus der Rang der Eintragungen zu ersehen ist. Hierbei genießt die in der Darstellung vorangehende Eintragung den stärkeren Rang. Bitte, Herr Assessor, erläutern Sie uns was das jetzt genau bedeutet. Denn entweder haben diese Daten einen Wert und damit auch die rechtlichen Gültigkeit, denn das hier schaut nach Ermessen aus und das kann es nicht geben. Vielleicht ist das hier im Deutschen nicht klar genug formuliert. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Bediensteten mit diesem Artikel wirklich Klarheit haben, juristische Klarheit. Dann kommen im Absatz 3 noch weitere Ausnahmen für weitere Eintragung, für die eben eine andere Ordnung erforderlich ist, diese sind mit Durchführungsverordnungen vorzusehen. Um was handelt es sich hier genau, und nachdem das ja explizit hier angeführt wird, gehe ich davon aus, daß es sich nicht nur um einen Einzelfall handeln wird, sondern möglicherweise um eine ganze Reihe. Innerhalb welcher Zeit kann man diese Durchführungsverordnungen erlassen und was passiert in der Zwischenzeit?

PRÄSIDENT: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr, dann stimmen wir ab. Moment bitte, dann schließen wir diesen Teil ab und geben das Wort dem Ausschuß.

BERGER: Frau Abgeordnete Klotz, es ist ja so, daß ein Unterschied besteht zwischen händischen Eintragungen und Eintragungen mittels Datenspeicherung. Ich habe in der Datenspeicherung die Möglichkeit Texte zu verschieben und andere davor zu setzen. Hingegen wenn ich händisch eingetragen habe, dann steht das geschrieben und ich kann das nicht ausradieren und da irgendwas eintragen und das Ausradierte dann darunter setzen, weil es einen besseren oder schlechteren Rang besitzt. Das ist hier vorgesehen im Falle, daß ich eine Hypothek ersten Ranges habe und eine Hypothek zweiten Ranges, wenn ich bei eventueller Eintragung einer Hypothek ersten Ranges, welche eine andere in ihrer Wichtigkeit übertrifft, im heutigen Hauptbuch diese hintereinander habe, obwohl die letzteingetragene höheren Rang genießt als die vorher eingetragene. In der Speicherung ist vorgesehen, daß eben die höhere Qualifikation der Eintragung zuerst kommt und das nachfolgende abgestuft ist und genauso ist es wenn irgendwelche Rechte eingetragen werden zu einem späteren Zeitpunkt, die bereits eingetragene Rechte übertreffen in ihrem Ausmaß und in ihrer Wichtigkeit, daß dann auch hier auf der Datenbank in der Speicherung die Verschiebung der Eintragungen stattfindet. Das ist nämlich der Unterschied zwischen der händischen und der technischen Möglichkeit. Heute diese Übersichtlichkeit zu gewährleisten ist nicht gegeben, während es bei der Speicherung möglich ist. Die Durchführungsverordnungen sind, wie bereits vorher im Bericht angemerkt, innerhalb von 180 Tagen zu erlassen.

PRÄSIDENT: Danke, dann ist die Sache abgeklärt. Wir stimmen jetzt darüber ab. Die Beschlußfähigkeit sollte festgestellt werden. Ich habe so das Gefühl, Abgeordneter Benedikter, daß wir heute ein bißchen früher heimgehen sollten. Geheime Abstimmung?

Dem ist stattgegeben. Damit wird automatisch die Beschlußfähigkeit festgestellt. So, wir stimmen jetzt ab über den Artikel 8. Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel.

(segue votazione a scrutinio segreto)

PRÄSIDENT: Ich darf das Abstimmungsergebnis bekanntgeben:

Abstimmende:	41
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	10
weiße Stimmzettel:	4

Damit ist der Artikel 8 genehmigt. Ich bitte um Verlesung des Artikels 9.

DENICOLO:

Art. 9
(Inhalt der Eintragungen)

1. In den Grundbuchseintragungen ist die Urkunde, aus der sich der Anspruch auf den Erwerb eines Rechtes ergibt, nach ihrem Ausstellungsdatum und ihrem Inhalt zu bezeichnen. Zu diesem Zwecke wird ein Verzeichnis der im Zuge der Speicherung zu verwendenden Bezeichnungen erstellt. Von mehreren Ausstellungsdaten ist nur das letzte anzugeben.

2. In den Hauptbüchern der Provinz Bozen sind die Eintragungen in doppeltem Original, zugleich in italienischer und deutscher Sprache im Sinne des Artikels 29 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 574 vom 15.07.1988 zu speichern.

3. Die Personen-, Orts- und Gegenstandsnamen in ladinischer Sprache sind so zu speichern und dürfen nicht übersetzt werden.

Art. 9
(Contenuto delle iscrizioni)

1. Nelle iscrizioni tavolari il titolo di acquisto di un diritto va evidenziato con la sua data e qualifica. A tal fine sarà predisposto un indice delle denominazioni da usare in sede di caricamento. In caso di più date di stipula viene indicata l'ultima.

2. Nei libri maestri della provincia di Bolzano le iscrizioni sono da memorizzare in doppio originale in lingua italiana e tedesca ai sensi dell'articolo 29 del decreto del Presidente della Repubblica 15 luglio 1988, n. 574.

3. I nomi di persona, luoghi ed oggetto in lingua ladina sono memorizzati in tale lingua e non devono essere tradotti.

PRÄSIDENT: Danke schön. Wer meldet sich zu Wort? Niemand. Dann stimmen wir ab über den Artikel 9. Beschlußfähigkeit? Wer schließt sich dem Antrag um Geheimabstimmung an? Niemand? Zwei sind zu wenig, drei auch, vier sind auch noch zu wenig. Fünf. Bitte um Verteilung der Stimmzettel. Prego distribuire le schede.

(segue votazione a scrutinio segreto)

PRÄSIDENT: Ich darf das Abstimmungsergebnis bekanntgeben:

Abstimmende:	38
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	10
weiße Stimmzettel:	5

Damit ist der Artikel 9 genehmigt.

Wir sehen uns morgen früh, um die Arbeiten fortzusetzen. Danke. Die Sitzung ist geschlossen.

(ore 18.04)

**INDICE DEGLI ORATORI INTERVENUTI
VERZEICHNIS DER REDNER**

ZENDRON Alessandra <i>(Gruppo Lista Verde-Grüne Fraktion-Grupa Vërc)</i>	pag.	3-7-11-32
ATZ Roland <i>(Gruppo Südtiroler Volkspartei)</i>	"	4
KLOTZ Eva <i>(Gruppo Union für Südtirol)</i>	"	5-8-31-36-39
TAVERNA Claudio <i>(Gruppo Alleanza Nazionale)</i>	"	7-25-32
IANIERI Franco <i>(Gruppo Misto)</i>	"	7-21
WILLEIT Carlo <i>(Gruppo Ladins - Autonomia Trentino Integrale)</i>	"	7
BOLDRINI Lelio <i>(Gruppo Lega Nord Regione Trentino-A.A. per l'indipendenza della Padania)</i>	"	7
ALESSANDRINI Carlo <i>(Gruppo D.S del Trentino)</i>	"	9
BENUSSI Ruggero <i>(Gruppo Alleanza Nazionale)</i>	"	10
TOSADORI Maurizio <i>(Gruppo Lega Nord Trentino-minoranze etniche per l'indipendenza della Padania)</i>	"	11
BERGER Johann Karl <i>(Gruppo Südtiroler Volkspartei)</i>	"	13-16-27-33-37-39
LEITNER Pius <i>(Gruppo Die Freiheitlichen)</i>	"	22
KURY Cristina Anna <i>(Gruppo Lista Verde-Grüne Fraktion-Grupa Vërc)</i>	"	22
CHIODI-WINKLER Wanda <i>(Gruppo D.S. del Trentino)</i>	"	

INDICE

Disegno di legge n. 95: Delega di funzioni amministrative alle Province autonome di Trento e di Bolzano (presentato dalla Giunta regionale) - continuazione

pag. 2

Disegno di legge n. 105: Informatizzazione del Libro fondiario (presentato dalla Giunta regionale)

pag. 4

Interrogazioni e Interpellanze

pag. 42

INHALTSANGABE

Gesetzentwurf Nr. 95: Übertragung von Verwaltungsbefugnissen an die autonomen Provinzen Trient und Bozen (eingebracht vom Regionalausschuß) - Fortsetzung

Seite 2

Gesetzentwurf Nr. 105: Die Umstellung des Grundbuches auf ein Datenverarbeitungssystem (eingebracht vom Regionalausschuß);

Seite 4

Anfragen und Interpellationen

Seite 42

